

STADT PREUSSISCH OLDENDORF

B e r i c h t
über die
Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2015

Kopie zur Vorlage in den zuständigen Gremien

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Erstellungsauftrag	1
B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung	2
C. Feststellungen und Erläuterungen zum Gesamtabschluss	5
I. Grundlagen der Gesamtrechnungslegung	5
II. Konsolidierungskreis	6
III. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse	6
1. Konsolidierungskreis und -methoden	7
2. Gesamtabschluss	9
3. Gesamtlagebericht	9
4. Beteiligungsbericht	9
IV. Ausgewählte Erläuterungen zum Gesamtabchluss 31. Dezember 2015	10
Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
D. Bescheinigung über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen	13

Anlagen

- I Gesamtabschluss mit Gesamtlagebericht
 - 1. Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2015
 - 2. Gesamtergebnisrechnung 2015
 - 3. Gesamtanhang zum 31. Dezember 2015
 - Anlage 1: Verbindlichkeitspiegel
 - Anlage 2: Kapitalflussrechnung nach DRS 2
 - 4. Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2015
 - 5. Beteiligungsbericht der Stadt Preußisch Oldendorf 2015
- II Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

Kopie zur Vorlage in den zuständigen Gremien

A. Erstellungsauftrag

Der Bürgermeister der Stadt Preußisch Oldendorf beauftragte uns mit der Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2015 der

Stadt Preußisch Oldendorf,

im Folgenden auch Stadt oder Konzern genannt.

Der Bürgermeister unterzeichnete den Erstellungsauftrag am 23. Dezember 2015.

Gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Stadt zum Ende des Haushaltsjahres unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung einen Gesamtabchluss aufzustellen.

Der Konzern enthält folgende Einzelabschlüsse:

- Stadt Preußisch Oldendorf („Mutterunternehmen“) und
- Stadtwerke Preußisch Oldendorf.

Der Gesamtabchluss der Stadt ist dahingehend aufzustellen, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt vermittelt.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Erstellung erstatten wir den vorliegenden Bericht. Bei der Erstellung wurden zugleich Plausibilitätsbeurteilungen durch uns vorgenommen. Der vorliegende Erstellungsbericht richtet sich an den Rechnungsprüfungsausschuss und den Rat der Stadt Preußisch Oldendorf.

Die Erstellung eines Gesamtlageberichts, eines Beteiligungsberichts sowie die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten war nicht Gegenstand dieses Auftrags, jedoch wurde der Gesamtlagebericht von uns einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Der Beteiligungsbericht wurde im Rahmen der Erstellungsarbeiten von uns ausgewertet.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 maßgebend, die als Anlage beigelegt sind.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung

Gegenstand der Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Im Rahmen unseres Auftrags haben wir den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015 sowie den Gesamtanhang unter Beachtung der für die kommunale Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der sonstigen gemeinderechtlichen Bestimmungen erstellt. Die Anwendung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Erstellung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Gesamtabschluss ergeben.

Die Erstellung eines Gesamtlageberichts, eines Beteiligungsberichts und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Ersteller gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Daten den Gesamtabschluss zu erstellen.

Neben der Erstellungstätigkeit haben wir die dem Gesamtabschluss zu Grunde liegenden Konsolidierungsbuchungen und die vorgelegten Unterlagen auf ihre Plausibilität hin beurteilt sowie uns einen Überblick über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem bezüglich des Gesamtabchlusses verschafft.

Art und Umfang der Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde von uns aus den uns vorgelegten Unterlagen und den erteilten Auskünften der Stadt abgeleitet. Der Lagebericht wurde durch die gesetzlichen Vertreter der Stadt erstellt.

Die in die Vollkonsolidierung einzubeziehenden Jahresabschlüsse des „Kernhaushalts“ sowie der Stadtwerke der Stadt Preußisch Oldendorf werden von uns geprüft. Der Jahresabschluss der Stadtwerke wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Für die Stadtwerke haben wir deshalb Anpassungen hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis vorgenommen, um einen NKF-konformen Abschluss erstellen zu können.

Bei der Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2015 haben wir auftragsgemäß die Einzelabschlüsse in ein EDV-System eingespielt, die notwendigen Konsolidierungsbuchungen durchgeführt sowie die aufgedeckten stillen Reserven fortgeführt. Darüber hinausgehende Prüfungshandlungen wurden nicht vorgenommen.

Die Beurteilung der Plausibilität der dem Gesamtabchluss zu Grunde liegenden Unterlagen erfolgte durch:

- Befragung nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von zu konsolidierenden Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen,
- Befragung zu allen wesentlichen Abschlusssaussagen,
- analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlusssaussagen,
- Abgleichung des Gesamteindrucks des Gesamtabchlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen und
- stichprobenartige Überprüfung der von der Stadt Preußisch Oldendorf zu Teilbereichen zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Die Erstellung hat sich unter anderem schwerpunktmäßig mit den folgenden Themen beschäftigt:

- Überleitung der Einzelabschlüsse in einen NKF-Summenabschluss,
- Ertrags- und Aufwandskonsolidierung,
- Kapitalkonsolidierung,
- Schuldenkonsolidierung und
- IT-technische Umsetzung.

Wir haben die Erstellung im Monat August 2016 in unserem Hause durchgeführt. Art und Umfang unserer Gesamtabchlusserstellung, die entsprechend der Stellungnahme IDW S 7 durchgeführt wurde, haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Stadt und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus hat uns der Bürgermeister in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass zur Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2015 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse, Abgrenzungen und Konsolidierungssachverhalte berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht wurden. Insbesondere wurde uns bestätigt, dass besondere Umstände, die die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nachhaltig verschlechtern könnten, nicht bestehen. Zudem wurde uns versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Gesamtabchlusses oder für die Entwicklung der Stadt haben können, nicht bestanden.

Kopie zur Vorlage in den zuständigen Gremien

C. Feststellungen und Erläuterungen zum Gesamtabschluss

I. Grundlagen der Gesamtrechnungslegung

Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde nach den Vorschriften des § 116 GO NRW i. V. m. §§ 49 bis 51 GemHVO NRW von uns erstellt.

Der Gesamtabschluss basiert auf den nach einheitlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlüssen aller einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zum Abschlussstichtag der Stadt Preußisch Oldendorf (Konsolidierungskreis). Daran anschließend wurden die Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche zusammengefasst und um konzerninterne Leistungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten bereinigt (Konsolidierung).

Bei dem Jahresabschluss der Stadtwerke Preußisch Oldendorf handelt es sich um einen nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss, sodass dieser an die Gliederung für das Neue Kommunale Finanzmanagement angepasst wurde. Für die in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses die einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der Gesamtabchlussrichtlinie beachtet.

Der Gesamtabschluss sowie der Gesamtlagebericht sind nach den Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen und des Handelsgesetzbuches (HGB) i. d. F. vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Mai 2009, unter Beachtung der Deutschen Rechnungslegungsstandards DRS aufgestellt und gegliedert worden.

II. Konsolidierungskreis

Einbezogene verselbstständigte Aufgabenbereiche

In den Gesamtabchluss ist die Stadt Preußisch Oldendorf als Mutterunternehmen einbezogen. Darüber hinaus wird in den Gesamtabchluss folgender verselbstständigter Aufgabenbereich im Zuge der Vollkonsolidierung einbezogen, da das Mutterunternehmen Aufgaben in öffentlich-rechtlicher Organisationsform ausgegliedert hat:

- Stadtwerke Preußisch Oldendorf, Preußisch Oldendorf (100 %).

Nicht einbezogene verselbstständigte Aufgabenbereiche

Im Hinblick auf die Konsolidierungsvorschriften und in Ausübung des Wahlrechts nach § 116 Abs. 3 GO NRW wurde auf die Einbeziehung der nachfolgend genannten verselbstständigten Aufgabenbereiche in den Gesamtabchluss verzichtet, da sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind:

- VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH, Bohmte (1,48 %),
- MHV Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH, Bad Oeynhausen (2,19 %),
- GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG, Lübbecke,
- Volksbank Lübbecke Land eG, Lübbecke,
- Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG, Minden (0,52 %),
- VHS Volkshochschule Altkreis Lübbecke, Espelkamp, und
- KRZ Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe, Lemgo.

III. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse

Gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW i. V. m. § 317 Abs. 3 HGB ist durch uns auch zu prüfen, ob der im Gesamtabchluss zusammengefasste Jahresabschluss der Stadtwerke sowie die konsolidierungsbedingten Anpassungen ordnungsmäßig sind. Von dieser Pflicht sind wir jedoch insofern befreit, als wir uns auf geprüfte Jahresabschlüsse stützen können, soweit diese bereits nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt worden sind. Sind die Jahresabschlüsse von einem anderen Abschlussprüfer geprüft worden, erfolgt eine Überprüfung dessen Arbeit.

Der Jahresabschluss der Stadt Preußisch Oldendorf sowie der Jahresabschluss der Stadtwerke Preußisch Oldendorf wurden durch unsere Gesellschaft geprüft. Der Jahresabschluss des einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichs wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 322 Abs. 1 HGB bzw. § 101 GO NRW versehen. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses des in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichs kommen konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Ansatz.

Die Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse ist gegeben. Konsolidierungsbedingte Anpassungen an die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Stadt Preußisch Oldendorf wurden einer Plausibilitätsprüfung unterzogen, wobei sich Beanstandungen nicht ergaben.

1. Konsolidierungskreis und -methoden

Erstellung des Gesamtabchlusses

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt EDV-gestützt. Die Konsolidierungsvorgänge sind ordnungsgemäß nachgewiesen und protokolliert.

a) Vollkonsolidierung

Kapitalkonsolidierung

Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung wurde gemäß § 301 Abs. 2 HGB i. V. m. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW auf den Zeitpunkt des fiktiven Erwerbs, somit den Stichtag der städtischen Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007, abgestellt.

Die Stadt Preußisch Oldendorf hat in ihrer Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 das Sondervermögen in Form der Stadtwerke Preußisch Oldendorf zulässigerweise mit dem Substanzwertverfahren nach § 55 Abs. 6 GemHVO NRW bewertet. Dabei ergab sich ein Unterschiedsbetrag zwischen dem Wert des Sondervermögens und dem tatsächlichen Eigenkapital der Gesellschaft. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurden die stillen Reserven zum fiktiven Erwerbszeitpunkt aufgedeckt und in den Folgejahren abgeschrieben.

Zwischenergebniseliminierung

Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 304 HGB i. V. m. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW begründet hätten, haben sich nicht ergeben. Auf eine Zwischenergebniseliminierung konnte daher verzichtet werden.

Schuldenkonsolidierung

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sind gem. § 303 HGB i. V. m. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW die Forderungen und Verbindlichkeiten des einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichs mit den Forderungen und Verbindlichkeiten der Stadt zu verrechnen.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind gemäß § 305 HGB i. V. m. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW die ergebniswirksamen Aufwendungen und Erträge miteinander zu verrechnen.

Abschließend stellen wir damit fest, dass die Ordnungsmäßigkeit der durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen gegeben ist.

b) At Equity-Methode

Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen werden, die aber unter einem maßgeblichen Einfluss der Kommune stehen, werden „at Equity“ in den Gesamtabschluss einbezogen.

Im Gesamtabschluss der Stadt Preußisch Oldendorf musste kein verselbstständigter Aufgabenbereich in Form der at Equity-Methode berücksichtigt werden.

2. Gesamtabschluss

Wir haben den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss des einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichs sowie den ergänzenden Unterlagen zu den Konsolidierungsmaßnahmen erstellt.

Der Gesamtabschluss, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und Gesamtkapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2015, ist gemäß §§ 49 bis 51 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300 bis 309 HGB aufgestellt und entspricht nach unserer prüferischen Durchsicht den gesetzlichen Vorschriften.

Der Gesamtanhang und die beigefügte Gesamtkapitalflussrechnung wurden von uns nach allen gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Aufgliederungen erstellt.

3. Gesamtlagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Gesamtlagebericht entspricht den Vorschriften des § 51 GemHVO NRW und steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss sowie unseren im Rahmen der Erstellung gewonnenen Erkenntnissen. Die sonstigen Angaben erwecken keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage.

4. Beteiligungsbericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Beteiligungsbericht wurde von uns ohne weitere Beurteilung dem Gesamtabschluss beigefügt.

IV. Ausgewählte Erläuterungen zum Gesamtabschluss 31. Dezember 2015

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt in dem vorliegenden Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015 erfolgte gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) sowie den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) i. d. F. vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Mai 2009.

Die Stadt Preußisch Oldendorf hat zum 1. Januar 2007 erstmalig unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW waren die Wertansätze der Eröffnungsbilanz auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten vorzunehmen. Die so für die Eröffnungsbilanz ermittelten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten, die fortzuführen sind. Diese Anschaffungs- und Herstellungskosten stellen künftig die Wertobergrenze für die Bewertung im gemeindlichen Jahresabschluss dar.

Die Stadt Preußisch Oldendorf hat für die wesentlichen Eckpunkte des Konzerns einheitliche Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften in einer Gesamtabchlussrichtlinie festgehalten.

Die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Als wesentliche Bewertungsgrundlagen sind hier genannt:

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen Abschreibungen bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden nach Maßgabe der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Im Hinblick auf die künftigen Abschreibungsdauern hat sich die Stadt an den Empfehlungen des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert. Anpassungen von steuerlichen Nutzungsdauern bei Vermögensgegenständen der Stadtwerke erfolgten im Rahmen der Gesamtabchlusserrstellung auf Grund von Wesentlichkeitsaspekten nicht.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen nach beamtenrechtlichen Vorschriften wurden in der Bilanz unter dem Posten Pensionsrückstellungen zusammengefasst. Die Höhe der Pensionsrückstellung wurde auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Westfälisch-Lippischen Versorgungskassen ermittelt. Die Rückstellung enthält neben den künftigen Versorgungsleistungen der Stadt Preußisch Oldendorf auch die Ansprüche auf Beihilfe. Die Bewertung erfolgte mit dem in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgesehenen Rechnungszinsfuß von 5 % unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Zugrundelegung von Echtzeitdaten.

Unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen, soweit ihre Nachholung hinreichend konkretisiert ist, wurden nicht durch einen Bewertungsabschlag, sondern in Form von Instandhaltungsrückstellungen berücksichtigt. Weitere Instandhaltungsrückstellungen der Stadtwerke Preußisch Oldendorf wurden im Rahmen von Ansatz- und Bewertungsunterschieden aus Wesentlichkeitsaspekten nicht gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages angesetzt. Langfristige Rückstellungen beinhalten entgegen der handelsrechtlichen Rechnungslegung keine Preissteigerungen oder Trendantizipationen und werden bis auf die Pensionsrückstellungen nicht ab- oder aufgezinest.

Die Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen berücksichtigt die Regelungen der Stellungnahme „IDW RS HFA 3“ zur Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen.

Mittelbare Versorgungszusagen, die gegenüber den tariflichen Beschäftigten bei der Zusatzversorgungskasse bestehen, werden in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert.

Steuern, Gebühren, Beiträge

Das NKF beinhaltet – wie das kaufmännische Rechnungswesen – grundsätzlich das Bruttoprinzip (§ 11 GemHVO NRW), d. h., Erträge und Aufwendungen sind getrennt zu erfassen. § 19 GemHVO NRW erlaubt hiervon bezüglich der Abgaben, abgabenähnlichen Erträge und allgemeinen Zuweisungen eine Abweichung. Er trägt damit dem Umstand der Praxis Rechnung, dass bei den genannten Ertragsarten regelmäßig nachträgliche Berücksichtigungen zu erwarten sind. Handelt es sich um eine andauernde, regelmäßig wiederkehrende Leistungspflicht des Dritten, so werden Erstattungen von zu viel berechneten und gezahlten Beträgen mit den späteren Zahlungen verrechnet oder müssen zurückgezahlt werden. Für den Ausweis bedeutet dies, dass Rückzahlungen von den Erträgen abzusetzen sind. Zu den Abgaben im Sinne des § 19 GemHVO NRW gehören z. B. Steuern, Gebühren und Beiträge.

Personalaufwendungen

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die auf Grund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Ausgewiesen werden insbesondere die Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen, Veränderungen hinsichtlich der Pensions- und Personalkostenrückstellungen sowie pauschalierte Lohnsteuer.

Versorgungsaufwendungen

Unter den Versorgungsaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten der Kommune zu verstehen. Dazu gehören in erster Linie die laufenden Beiträge zur Versorgungskasse und Veränderungsbuchungen der Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger und ihrer Hinterbliebenen.

D. Bescheinigung über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An die Stadt Preußisch Oldendorf:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Gesamtabchluss – bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang – der Stadt Preußisch Oldendorf für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 unter Beachtung der gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geprüften Einzelabschlüsse, die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Weiterhin haben wir den Lagebericht einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars, des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)“ durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Weiterhin haben wir den Lagebericht einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Hierbei sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Gesamtabchlusses bzw. gegen die Ordnungsmäßigkeit des Lageberichts sprechen.

Münster, am 15. September 2016

Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Hüllsieck
Steuerberater

Anlagen

Kopie zur Vorlage in den zuständigen Gremien

Gesamtbilanz
Stadt Preußisch Oldendorf
zum 31. Dezember 2015

A K T I V A

P A S S I V A

	Haushaltsjahr		Vorjahr
	€	€	€
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	301.450,08		389.076,47
		301.450,08	389.076,47
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen	3.591.064,00		3.591.125,00
1.2.1.2 Ackerland	889.730,00		887.449,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	170.622,00		170.622,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	254.323,00		254.323,00
	4.905.739,00		4.903.519,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	988.305,00		367.754,00
1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	12.566.932,00		13.454.333,00
1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	1.140.693,00		147.426,00
1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	7.362.230,51		7.591.064,77
	22.058.160,51		21.560.577,77
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens	5.586.245,27		5.521.256,15
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.672.351,00		1.732.149,00
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	25.077.525,54		24.700.503,11
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	20.858.612,00		22.196.713,00
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00		0,00
	53.194.733,81		54.150.621,26
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	799.560,00		817.746,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13.964,00		14.534,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.623.448,00		1.633.211,98
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.452.001,09		1.658.766,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.360.170,12		3.334.456,01
		86.407.776,53	88.073.432,02
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
1.3.2 Beteiligungen	5.055,74		5.055,74
1.3.3 Sondervermögen	0,00		0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	52.707,02		52.707,02
1.3.5 Ausleihungen	340.541,45		349.932,44
		398.304,21	407.695,20
		87.107.530,82	88.870.203,69
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		391.456,92	392.109,63
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Forderungen	1.410.307,44		1.359.577,81
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	100.255,49		124.397,79
		1.510.562,93	1.483.975,60
2.3 Liquide Mittel		97.823,02	53.934,77
		1.999.842,87	1.930.020,00
C. Aktive Rechnungsabgrenzung		355.731,16	385.919,28
		89.463.104,85	91.186.142,97

	Haushaltsjahr		Vorjahr
	€	€	€
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage	14.937.544,78		17.391.871,79
1.2 Sonderrücklagen	0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00		0,00
1.4 Gesamtjahresergebnis	-836.097,11		-2.148.280,24
		14.101.447,67	15.243.591,55
2. Sonderposten			
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	19.796.098,90		19.126.710,71
2.2 Sonderposten für Beiträge	12.619.178,16		13.570.817,13
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	202.733,75		183.344,99
2.4 Sonstige Sonderposten	564.806,03		618.986,63
		33.182.816,84	33.499.859,46
3. Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen	9.243.202,00		9.660.978,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	770.353,00		897.993,40
3.4 Steuerrückstellungen	0,00		9.163,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	1.256.159,09		954.393,87
		11.269.714,09	11.522.528,27
4. Verbindlichkeiten			
4.1 Anleihen	0,00		0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	23.541.015,81		23.123.921,85
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.355.010,00		3.524.269,96
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00		0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.105.777,10		939.307,78
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	870.783,39		1.016.160,71
4.7 Erhaltene Anzahlungen	1.683.330,33		1.922.189,80
		30.555.916,63	30.525.850,10
5. Passive Rechnungsabgrenzung		353.209,62	394.313,59
		89.463.104,85	91.186.142,97

Stadt Preußisch Oldendorf**Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnis des Vorjahres
	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	11.869.073,36	10.521.805,24
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.953.035,40	4.447.255,01
3 Sonstige Transfererträge	4.485,97	1.574,47
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.937.875,98	4.984.832,30
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.620.769,06	1.579.917,25
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	879.754,46	495.494,58
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.530.661,71	1.290.001,59
8 Aktivierte Eigenleistungen	103.923,59	101.903,51
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00
10 Ordentliche Gesamterträge	24.899.579,53	23.422.783,95
11 Personalaufwendungen	4.257.217,13	4.010.848,48
12 Versorgungsaufwendungen	594.988,02	1.243.195,62
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.301.023,99	4.436.685,70
14 Bilanzielle Abschreibungen	4.062.761,38	4.301.011,24
15 Transferaufwendungen	9.748.547,54	9.044.757,39
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.853.552,57	1.599.669,25
17 Ordentliche Gesamtaufwendungen	24.818.090,63	24.636.167,68
18 Ordentliches Gesamtergebnis	81.488,90	- 1.213.383,73
19 Finanzerträge	7.763,11	10.478,65
20 Finanzaufwendungen	925.349,12	945.375,16
21 Gesamtfinanzergebnis	- 917.586,01	- 934.896,51
22 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	- 836.097,11	- 2.148.280,24
23 Gesamtjahresergebnis	- 836.097,11	- 2.148.280,24

Stadt Preußisch Oldendorf,
Gesamtanhang

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Konzernabschluss

Die Stadt Preußisch Oldendorf hat zum 1. Januar 2007 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eingeführt. In den neuen Regelungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) ist auch geregelt, dass die Kommunen – erstmals zum 31. Dezember 2010 – einen Gesamtabschluss aufstellen müssen.

Grundlage des Gesamtabchlusses bilden die geprüften Jahresabschlüsse der Stadt Preußisch Oldendorf sowie ihres verselbstständigten Aufgabenbereichs im Konsolidierungskreis. Anschließend müssen für die Erstellung einer Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz diejenigen Erträge und Aufwendungen sowie Bilanzpositionen eliminiert werden, die allein innerhalb des Konsolidierungskreises wirksam werden (Konsolidierung). Schließlich sind für den Gesamtabschluss ein Gesamtanhang sowie ein Gesamtlagebericht unter Berücksichtigung auch des verselbstständigten Aufgabenbereichs zu erstellen. Dem Gesamtabschluss ist darüber hinaus ein Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW beizufügen.

Der Inhalt des Gesamtanhangs wird in § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW geregelt. Demnach sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben. Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen.

Darüber hinaus ist dem Gesamtanhang gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 47 GemHVO NRW ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beizufügen.

Durch den Gesamtanhang soll es den Adressaten des Gesamtabchlusses ermöglicht werden, die wirtschaftliche Gesamtlage der Stadt zutreffend beurteilen zu können. Dieses Ziel sowie die Aussagefähigkeit des Gesamtanhangs sollen auch dadurch gewährleistet werden, dass nur wenige gewichtige Sachverhalte benannt sind, die eine gesonderte Erläuterungspflicht im Anhang auslösen. Alle Angaben müssen informationsrelevant sein und dürfen nicht durch eine Vielzahl von nicht relevanten Angaben verschleiert werden.

2. Angaben zum Konsolidierungskreis

Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung und Einordnung der verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Preußisch Oldendorf, die zusammen mit der Stadt selbst einen Gesamtabschluss bilden und deren Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen. Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Preußisch Oldendorf insgesamt so dargestellt wird, als ob es sich bei der Stadt Preußisch Oldendorf und ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen um ein einziges „Unternehmen“ handeln würde (Einheitsgrundsatz).

Grundsätzlich hat die Stadt Preußisch Oldendorf gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW ihren Jahresabschluss sowie die Jahresabschlüsse aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form im Gesamtabschluss zu konsolidieren (Vollständigkeitsgrundsatz). Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, brauchen gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW hingegen nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden.

Die Stadt Preußisch Oldendorf ist an folgenden verselbstständigten Aufgabenbereichen beteiligt:

Beteiligung / Ausleihungen	Anteil Stadt	Beteiligungs- und Ausleihungsbuchwert zum 31. Dezember 2015
Stadtwerke Preußisch Oldendorf	100 %	12.200.952,46 €
MHV Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH	2,19 %	950,00 €
VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH	1,48 %	8.580,00 €
GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG	10 Geschäftsanteile	1.600,00 €
Volksbank Lübbecke Land eG	7 Geschäftsanteile	1.050,00 €
Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG	0,52 %	2.704,00 €
VHS Volkshochschule Altkreis Lübbecke	*	2.350,74 €
KRZ Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe	*	1,00 €

* Bei den umlagefinanzierten Zweckverbänden KRZ und VHS sind keine prozentualen Anteile an dem Unternehmen zu bestimmen.

Nach den Vorgaben zum Konsolidierungskreis in § 50 GemHVO NRW sind diejenigen Betriebe zu konsolidieren, die in öffentlich-rechtlicher Organisationsform geführt werden. Hinzu kommen die privatrechtlichen Betriebe, die unter der einheitlichen Leitung oder unter maßgeblichem Einfluss der Stadt stehen. Maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn der Stadt ein Stimmrechtsanteil von mindestens 20 % zusteht.

Unter dieser Prämisse sind die VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück, GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG, Volksbank Lübbecke Land eG, MHV Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH, Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG, die Volkshochschule Alt-Lübbecke sowie das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe nicht in die Konsolidierung einzubeziehen. Bei diesen Beteiligungen sind zudem keine Anzeichen zu erkennen, die die Vermutung des fehlenden maßgeblichen Einflusses durch die Stadt Preußisch Oldendorf widerlegen würden.

Im Konsolidierungskreis für den Gesamtabchluss verbleiben demnach nur die Stadtwerke Preußisch Oldendorf. Gemäß § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO NRW werden die verselbstständigten Aufgabenbereiche nach §§ 300 bis 309 HGB vollkonsolidiert. Die übrigen Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten in die Gesamtbilanz übernommen.

Eine schematische Übersicht über sämtliche Beteiligungen der Stadt Preußisch Oldendorf sowie gesonderte Angaben zu den nicht in den Gesamtabchluss einbezogenen städtischen Beteiligungen sind dem Beteiligungsbericht zu entnehmen, welcher dem Gesamtabchluss beigelegt ist.

3. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt, dass keine Anteile der Stadt an voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereichen im Gesamtabchluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Beteiligungen mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals des verselbstständigten Aufgabenbereichs aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Bei der Kapitalkonsolidierung ist gemäß § 301 Abs. 1 und 2 HGB i. V. m. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW festzulegen, welche Wertansätze zu Grunde zu legen sind und zu welchem Zeitpunkt die erstmalige Kapitalkonsolidierung durchgeführt wird.

Die Stadt Preußisch Oldendorf hat in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 das Sondervermögen der Stadtwerke Preußisch Oldendorf zulässigerweise mit der Neubewertungsmethode gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 HGB a. F. bewertet. Dabei erfolgte die Verrechnung mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Konzernbetriebe in den Gesamtabschluss. Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung wurde daher gemäß § 301 Abs. 2 HGB i. V. m. § 55 Abs. 1 GemHVO NRW auf den Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs, den Stichtag der städtischen Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007, abgestellt.

Die aus der Neubewertung resultierenden Unterschiedsbeträge zwischen den Buchwerten und Zeitwerten des Anlagevermögens wurden mit dem Eigenkapital auf der Passivseite verrechnet. Diese Unterschiedsbeträge, auch stille Reserven, wurden zum Stichtag 1. Januar 2007 aufgedeckt. Um nun den tatsächlichen Wert des Vermögens zum Bilanzstichtag wiederzugeben, werden die stillen Reserven abgeschrieben.

Um die stillen Reserven abschreiben zu können, wurde aus Vereinfachungsgründen die durchschnittliche Restnutzungsdauer für zuvor ermittelte Gruppierungen bestimmt. Die Vermögensgegenstände und auch die Sonderposten wurden mit der entsprechend ermittelten durchschnittlichen Restnutzungsdauer linear abgeschrieben. Aus Wesentlichkeitsgründen wurde auf die Anpassung der geometrisch-degressiven Abschreibung verzichtet. Ebenfalls wurde angenommen, dass die Anlagen im Bau, die zum Bewertungsstichtag 1. Januar 2007 bestanden, inzwischen fertiggestellt wurden. Die Abschreibung wurde im Gesamtabchluss somit gemäß den entsprechenden Gruppierungen vorgenommen.

Die Schuldenkonsolidierung nach § 303 HGB i. V. m. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW dient der zutreffenden Darstellung der Gesamtvermögenslage, da interne Schuldbeziehungen im Konzern Verpflichtungen gegenüber sich selbst darstellen, die nach den Ansatzgrundsätzen in der Gesamtbilanz nicht berücksichtigt werden dürfen. Die Gesamtbilanz würde durch Sachverhalte aufgebläht, die im Verhältnis zwischen Gesamtkonzern und Dritten nicht existieren. Die Vermögenslage würde somit ohne Schuldenkonsolidierung aus Sicht des Konzerns falsch dargestellt. Ansprüche und Verbindlichkeiten, die sich in gleicher Höhe gegenüberstanden, wurden daher eliminiert. Aufrechnungsdifferenzen wurden je nach Sachverhalt erfolgsneutral oder erfolgswirksam durch nachträgliche Buchungen korrigiert, sofern sie wesentlich waren.

Mit der Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 305 HGB i. V. m. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW) wird die Gesamtergebnisrechnung von Erfolgskomponenten befreit, die aus Geschäften zwischen einbezogenen Konzernorganisationen resultieren. Nach der Aufwands- und Ertragskonsolidierung weist die Gesamtergebnisrechnung grundsätzlich nur noch Aufwendungen und Erträge aus Geschäften mit nicht voll zu konsolidierenden Organisationen aus. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde auf Basis der gebuchten Aufwendungen und der Erträge in der Stadt bzw. in den Stadtwerken durchgeführt. Entstandene Aufrechnungsdifferenzen wurden erfolgswirksam korrigiert, sofern sie wesentlich waren.

Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 304 HGB i. V. m. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW begründet hätten, haben sich nicht ergeben. Auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde daher verzichtet.

4. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden / Erläuterungen zur Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass sie den „Konzern Stadt“ trotz rechtlicher Selbstständigkeit der einzelnen verselbstständigten Aufgabenbereiche als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung sind daher gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW für den Gesamtabschluss grundsätzlich die kommunalrechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden. Ansatz, Ausweis und Bewertung aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden daher an die Vorschriften der GemHVO NRW angepasst, wobei von zulässigen Vereinfachungsregelungen Gebrauch gemacht wurde.

Im Folgenden werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ebenso wie relevante Erläuterungen zur Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung getrennt nach Bilanzpositionen dargestellt:

Die immateriellen Vermögensgegenstände der Stadt Preußisch Oldendorf werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibung nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer gemäß § 35 GemHVO NRW vermindert.

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden grundsätzlich linear nach § 35 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NRW abgeschrieben. Die Form der degressiven Abschreibung nach § 35 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW wird angewandt, wenn dieses dem Ressourcenverbrauch der Anlage besser entspricht.

Im Kernhaushalt erfolgen die Abschreibungen gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO NRW grundsätzlich auf der Grundlage der Tabelle über die ortsüblichen Nutzungsdauern der Stadt Preußisch Oldendorf, die sich an der Rahmentabelle des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert. Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden nicht auf eine einheitliche Bewertung angepasst, da die Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nicht von wesentlicher Bedeutung wären.

Bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu € 410,00 ohne Umsatzsteuer wurden nach den Regelungen des § 33 Abs. 4 GemHVO NRW i. V. m. § 35 Abs. 2 GemHVO NRW im Jahr des Zugangs unmittelbar als Aufwand verbucht. Bei dem voll zu konsolidierenden Sondervermögen wurden Anschaffungskosten bis € 150,00 netto unmittelbar im Aufwand erfasst und Anschaffungskosten ab € 150,00 bis € 1.000,00 netto als Sammelposten über 5 Jahre abgeschrieben.

Im Finanzanlagevermögen werden unter anderem die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der verbundenen Unternehmen sowie die übrigen Beteiligungen, die nicht im Gesamtabchluss zu konsolidieren sind, bilanziert. Die Mitgliedschaft in dem Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe wurde mit einem Erinnerungswert von einem Euro berücksichtigt. Der Beteiligungswert an dem Zweckverband Volkshochschule Altkreis Lübbecke wurde – in Abstimmung mit allen Mitgliedern des Zweckverbands – nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode ermittelt.

In der Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen“ sind – neben den tatsächlichen Ausleihungen – die Anteile an der Genossenschaft Volksbank Lübbecke Land eG sowie der Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG (GBSL) ausgewiesen. Die Bilanzierung erfolgte zum jeweiligen Nennwert der Anteile.

Des Weiteren sind unter dieser Position die Beteiligungen an der Minden-Herforder-Verkehrsgesellschaft mbH (MHV) und der Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH (VLO) aufgeführt. Die Unternehmen sind in Höhe des in den Gesellschafterverträgen festgelegten Anteilwertes bilanziert.

Vorräte werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bilanziert. Zum Verkauf anstehende Bau- und landflächen werden unter den Vorräten bilanziert, die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. Sofern der beizulegende Wert zum Bilanzstichtag niedriger war, wurden Abschreibungen auf diesen vorgenommen.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum Nominalwert bewertet. Zweifelhafte Forderungen wurden sowohl einzeln als auch pauschalwertberichtigt. Die Höhe der vorgenommenen Wertberichtigungen richtet sich nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko. Die Zusammenfassung von Forderungsarten und Ausleihungen wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Unter den liquiden Mitteln sind die Guthaben bei den Kreditinstituten und die Barkassenbestände zum 31. Dezember 2015 ausgewiesen.

Im Eigenkapital stellt die allgemeine Rücklage die Differenz zwischen sämtlichen Aktivposten und den übrigen Passivposten der Bilanz dar. Die Ausgleichsrücklage ist auf Grund des Jahresfehlbetrages der Stadt Preußisch Oldendorf in 2009 aufgebraucht.

Als Gesamtergebnis des „Konzerns Stadt Preußisch Oldendorf“ wird ein Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von € 836.097,11 ausgewiesen.

Sonderposten für Zuwendungen im Bereich des städtischen Einzelabschlusses wurden – soweit möglich – einem konkreten Vermögensgegenstand zugordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Den in 2015 erhaltenen sonstigen Investitionszuwendungen wurden konkrete Maßnahmen zugeordnet und als Sonderposten in der Bilanz abgebildet. Im Jahr 2015 nicht zuzuordnende Beiträge werden als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

Die durch die Stadtwerke empfangenen Ertragszuschüsse werden hingegen in Anlehnung an den durchschnittlichen Abschreibungssatz des bezuschussten Vermögensgegenstands ergebniswirksam aufgelöst. Auf eine Anpassung der Auflösung von Sonderposten wurde wegen der untergeordneten Bedeutung für die Gesamtvermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des „Konzerns Stadt“ verzichtet.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden nach § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW gebildet, wenn eine kostenrechnende Einrichtung einen Gebührenüberschuss erwirtschaftet.

In 2015 wurde ein Überschuss im Bereich der Abfallbeseitigung in Höhe von € 13.428,70 erwirtschaftet, der dem Sonderposten zuzuführen war. Dieser wird in den folgenden Abrechnungsperioden aufgelöst, da er gebührenmindernd in der Kalkulation Berücksichtigung findet.

Im Bereich der Gewässerunterhaltung des Einzugsbereiches „Große Aue“ wurde eine Kostenunterdeckung in Höhe von € 1.349,02 ausgewiesen. Diese ist gem. § 6 KAG NRW innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen. Im Einzugsbereich „Hunte“ wurde ein Überschuss in Höhe von € 6.948,19 erwirtschaftet, welcher in den folgenden Abrechnungsperioden gebührenmindernd zu berücksichtigen ist.

Für Erschließungsmaßnahmen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW und dem Baugesetzbuch (BauGB) sind Beiträge erhoben worden, die in der Bilanz als Sonderposten auszuweisen sind. Im Zuge der Erstellung der kommunalen Eröffnungsbilanz der Stadt Preußisch Oldendorf wurde für die Ermittlung der Sonderposten eine Quote gem. § 56 Abs.5 GemHVO NRW gebildet. Der eingestellte Wert wurde im Rahmen der Anlagenbuchhaltung fortgeschrieben.

Die Pensionsrückstellung bildet die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern ab. Die Berechnung der Rückstellungshöhe wurde durch die Westfälisch-Lippische Versorgungskassen, Münster, vorgenommen. Die Rückstellung enthält neben den künftigen Versorgungsleistungen der Stadt Preußisch Oldendorf auch die Ansprüche auf Beihilfe. Die Bewertung erfolgte mit dem in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgesehenen Rechnungszinsfuß von 5 % unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und unter Zugrundelegung von Echtzeitdaten. Für die Höhe der Versorgung wurden die zum 31.12.2015 maßgeblichen, ab dem 01.06.2015 geltenden Beträge gemäß BesVerAnpG 2015/2016 NRW vom 08.12.2015 berücksichtigt.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt in 2015 auf der Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstabellen 2014, veröffentlicht von der BaFin am 21.12.2015). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller drei Pflegestufen jeweils für Beihilfeberechtigte. Das Erstattungsniveau wird mit 80% der beihilfefähigen Aufwendungen angesetzt. Auf Grund dessen erhöht sich der Teilwert der Beihilfeverpflichtung um 4,8 %.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen werden gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt und als bisher unterlassen bewertet worden ist.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte zum Erfüllungsbetrag. Nach GemHVO NRW dürfen im Gegensatz zu den handelsrechtlichen Vorschriften Rückstellungen grundsätzlich nicht abgezinst werden. Da die Stadtwerke ihre Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr nicht abzinst, war keine Anpassung notwendig.

Die Verbindlichkeiten werden zum jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Zusammenfassung der Verbindlichkeiten wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Einzelheiten sind dem erstellten Verbindlichkeitspiegel (Anlage 3.1) zu entnehmen.

Gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO NRW sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu passivieren. Der Bilanzposten beinhaltet daher die für die Nutzung von Grabstellen auf dem städtischen Friedhof Harlinghausen erhobenen Gebühren. Diese werden von den Erwerbern für die Zeit der Nutzungsdauer der Grabstelle im Voraus bezahlt und im Wege der Rechnungsabgrenzung periodengerecht aufgelöst.

5. Rechnungsbezogene Erleichterungen

Die Stadt Preußisch Oldendorf hat seit der Erstellung der Gesamteröffnungsbilanz die vom Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss – lt. deren Praxisbericht – und von der Gemeindeprüfungsanstalt grundsätzlich getragenen, rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen angewendet.

5.1 Zusammenfassung der Forderungsarten in einem Bilanzposten

Forderungen werden in der kommunalen Bilanz gem. GemHVO NRW (Einzelabschluss der Kommune) gegliedert nach einer Vielzahl von Arten angesetzt. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht als Mindestgliederungsanforderung lediglich eine zusammengefasste Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ vor, unter der die Ansprüche der Kommune und des Gemeinschaftsbetriebes auszuweisen sind.

In der Gesamtbilanz werden sämtliche Forderungsarten gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 GemHVO NRW unter den Bilanzpositionen „Forderungen“ und „Sonstige Vermögensgegenstände“ zusammengefasst.

5.2 Zusammenfassung der Verbindlichkeiten nach wesentlichen Arten

Verbindlichkeiten werden in der kommunalen Bilanz gemäß GemHVO NRW nach einer Vielzahl von Arten gegliedert.

Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht eine weniger differenzierte Mindestgliederung nach § 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 GemHVO NRW vor.

5.3 Verzicht auf Umgliederung von Umsatzsteuerdifferenzen

Zwischen der Kommune und dem voll zu konsolidierenden Betrieb bestehen üblicherweise umsatzsteuerpflichtige Leistungsbeziehungen. Da die Umsatzsteuer an die Finanzverwaltung abzuführen ist, stellt diese für den voll zu konsolidierenden Betrieb einen durchlaufenden Posten dar. Von der nicht vorsteuerabzugsfähigen Kommune wird der Bruttobetrag als Aufwand gebucht. Die auf die Leistungsbeziehung zurückzuführenden Beträge werden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung aufgerechnet. Es entsteht eine Aufrechnungsdifferenz in Höhe der Umsatzsteuer.

Die Umsatzsteuerdifferenzen verbleiben gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 HGB in der Gesamtergebnisrechnung und werden als sonstige betriebliche Aufwendungen dargestellt.

5.4 Beibehaltung der Beteiligungsbuchwerte

Stadtwerke Preußisch Oldendorf

Sofern die Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung erfolgt, können zwischen der Bewertung für die kommunale Eröffnungsbilanz und der Neubewertung zur erstmaligen Aufstellung des Gesamtabchlusses mehrere Jahre vergangen sein.

Da die Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung erfolgt, sind zwischen der Bewertung für die kommunale Eröffnungsbilanz (01.01.2007) und der Neubewertung (31.12.2010) mehrere Jahre vergangen. Es war zu prüfen, ob nicht ggf. schon zu einem Zeitpunkt vor dem 31. Dezember 2010 die Kapitalkonsolidierung vorgenommen werden sollte. Aus den gesetzlichen Grundlagen ergeben sich zwei Zeitpunkte für die Erstkaptalkonsolidierung. Nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 2 HGB in der Fassung vom 24. August 2002 kann die Erstkaptalkonsolidierung zum Zeitpunkt des fiktiven Erwerbs der Beteiligung (Stichtag der gemeindlichen Eröffnungsbilanz) oder zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung vorgenommen werden (31.12.2010).

Zur Entscheidungsfindung sollte eine Überprüfung dahingehend erfolgen, ob sich wesentliche wertbildende Faktoren verändert haben. Diese können z. B. umfangreiche Zu- bzw. Abgänge des Anlagevermögens sein. Auch die Eigenkapitalveränderung kann herangezogen werden. Die Prüfung brachte hervor, dass keine wesentlichen Veränderungen stattgefunden haben.

Eine Neubewertung gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. §§ 301 Abs.1 Satz 2 Nr. 2 und 308 Abs. 1 HGB der Beteiligung zum Zeitpunkt der Erstkaptalkonsolidierung (31.12.2010) erfolgte somit nicht.

5.5 Verzicht auf die Anpassung von GWG-Erfassungen

Die Stadt Preußisch Oldendorf verbucht geringwerte Wirtschaftsgüter (GWG) < € 410 netto unmittelbar als Aufwand im laufenden Haushaltsjahr. Die Stadtwerke schreiben grundsätzlich über 5 Jahre (Poolabschreibung) ab. Ein Anpassungserfordernis ist aus wirtschaftlichen Überlegungen für die Stadtwerke auf Grund der Vielzahl von Wirtschaftsgütern nicht leistbar. Es empfiehlt sich, die Poolabschreibung aus den Gesamtabschlüssen der voll zu konsolidierenden Betriebe unverändert zu übernehmen.

Die Stadt Preußisch Oldendorf ist dieser Empfehlung gefolgt (§ 49 Abs. 2 i. V. m. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW, § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB).

5.7 Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten

Nach dem HGB und dem NKF gibt es unterschiedliche Wahl- und Pflichtbestandteile bei den Herstellungskosten. Bei einer Angleichung der Herstellungskosten der Stadtwerke an die Kommune müssten jährlich die Herstellungskosten sowie die Abschreibung für den Gesamtabchluss einzeln ermittelt und im Gesamtabchluss aufwandswirksam angepasst werden. Die Anpassung der jährlichen Abschreibungen in den Folgejahren darf aber nicht das laufende Gesamtergebnis belasten, sondern muss gesondert erfasst und mit den Vorjahresergebnissen verrechnet werden. Dies hätte zur Folge, dass die Stadtwerke eine zweite NKF-Anlagenbuchhaltung führen müsste.

Das Modellprojekt empfiehlt, im Bereich des Umlaufvermögens und grundsätzlich auch im Bereich des Anlagevermögens keine Anpassung von Herstellungskosten für den Gesamtabchluss vorzunehmen (§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 33 Abs. 3 GemHVO NRW).

5.9 Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzpositionen bzw. einzelner Geschäftsvorfälle

Die Gliederungsschemata für Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung weichen wesentlich von der Gliederung des HGB ab. Im NKF werden teilweise Vermögensgegenstände anderen Bilanzposten sowie Aufwendungen und Erträge anderen Ergebnisrechnungspositionen zugeordnet als im HGB.

Um den Umgliederungsaufwand in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen zu halten, sind einzelnd bei unwesentlichen Bilanzposten Vereinfachungen vorzunehmen. (§ 49 Abs. 3 i. V. m. §§ 38, 41 GemHVO NRW).

5.10 Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden

Nutzungsdauern

Die Nutzungsdauern der voll zu konsolidierenden Betriebe sind in der Regel mit den steuerrechtlichen Vorgaben identisch. Die örtlichen Nutzungsdauern nach NKF orientieren sich in der Regel nicht an den steuerlichen Nutzungsdauern. Somit müssten die den Stadtwerken zu Grunde gelegten Nutzungsdauern für den Gesamtabchluss an das NKF angepasst werden, soweit es sich jeweils um vergleichbare Vermögensgegenstände handelt. Hierfür müssten diese ggf. eine „zweite“ Anlagenbuchhaltung nur für NKF-Zwecke führen und die Nutzungsdauern sämtlicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens an die örtliche NKF-Abschreibungstabelle anpassen.

Die Vereinfachung sieht vor, dass die Nutzungsdauern nur im Bereich der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude bei gleicher Art und Funktion (z. B. Verwaltungsgebäude) überprüft und dann einheitlich festgelegt werden, wenn die Auswirkung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von wesentlicher Bedeutung ist. Dies ist der Fall, wenn die geänderten Abschreibungen 5 % der Gesamtaufwendungen überschreiten.

Abschreibungsmethoden

Die Kommunen schreiben in der Regel linear ab. Die Stadtwerke können aber aus steuerlichen Gründen die degressive oder die Abschreibung nach Leistung zu Grunde legen. Bei einer Angleichung der Abschreibungsmethoden der Stadtwerke an die Kommune müssten jährlich die Abschreibungen für den Gesamtabchluss einzeln ermittelt und im Gesamtabchluss aufwandswirksam angepasst werden. Die Anpassung der jährlichen Abschreibungen in den Folgejahren darf aber nicht das laufende Gesamtergebnis belasten, sondern muss gesondert erfasst und mit den Vorjahresergebnissen verrechnet werden.

Die Vereinfachung der Abschreibungsmethoden sieht vor, dass die Abschreibungsmethoden aus den Jahresabschlüssen der Stadtwerke für Zwecke des Gesamtabchlusses übernommen werden dürfen, da diese in der Regel betriebsspezifisch sind (§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 35 Abs. 1, 3 GemHVO NRW, § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB).

6. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Sie soll die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage) des „Konzerns Stadt“, das heißt der Stadt selbst sowie des voll zu konsolidierenden verselbständigten Aufgabenbereichs, ergänzen.

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der dem „Konzern Stadt“ insgesamt zur Verfügung steht. Die Veränderung dieses Fonds in einem Haushaltsjahr resultiert aus Zahlungen, die dem „Konzern Stadt“ zugeflossen bzw. von diesem abgeflossen sind sowie aus Wertveränderungen des Fonds selbst. Der Finanzmittelfonds entspricht dabei den ausgewiesenen liquiden Mitteln. Dazu zählen Barbestände, Bestände auf Giro- sowie Festgeldkonten und schließlich unterwegs befindliche Gelder im elektronischen Zahlungsverkehr. Bei der Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit wurde die indirekte Methode angewandt.

Die Kapitalflussrechnung ist dem Anhang als Anlage 3.2 beigelegt.

Preußisch Oldendorf, den 26. August 2016

Aufgestellt:

Karin Hegi-Koch

stellv. Fachbereichsleiterin

Finanzen u. Wirtschaftsförderung

Bestätigt:

Marko Steiner

Bürgermeister

Verbindlichkeitspiegel
(Stichtag: 31.12.2015)

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2015 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2014 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
		1	2	3	
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	23.541.015,81	916.352,99	4.473.982,23	18.150.680,59	23.123.921,85
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.355.010,00	3.355.010,00	0,00	0,00	3.524.269,96
3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.105.777,10	1.105.777,10	0,00	0,00	939.307,78
4. Sonstige Verbindlichkeiten	870.783,39	870.783,39	0,00	0,00	1.016.160,71
5. Erhaltene Anzahlungen	1.683.330,33	1.683.330,33			1.922.189,80
6. Summer aller Verbindlichkeiten	30.555.916,63	7.931.253,81	4.473.982,23	18.150.680,59	30.525.850,10

Kapitalflussrechnung nach DRS 2 (Mindestgliederung)

	Ergebnis Geschäftsjahr	Vorjahres- ergebnis
	€	€
1. Ordentliches Ergebnis	-836.097,11	-2.148.280,24
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 4.056.247,91	+ 4.292.840,34
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 252.814,18	+ 100.870,18
4. -/+ Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	-2.252.053,22	-2.254.722,99
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+ 28.338,00	+ 1.447,00
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte (außer Grundstücke), der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 4.253,50	- 244.683,20
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 258.871,44	+ 31.083,86
8. = Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	489.003,46	- 221.445,05
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	+ 18.132,34	+ 19.690,00
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 2.600.794,03	- 4.415.504,91
11. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 17.408,00	- 10.091,00
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	+ 9.390,99	+ 9.328,40
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00
14. + Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	+ 1.897.610,42	+ 1.711.137,77
15. = Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	- 693.068,28	- 2.685.439,74
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	+ 1.961.934,00	3.408.859,25
17. - Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	- 1.713.980,93	- 562.754,43
18. = Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	+ 247.953,07	+ 2.846.104,82
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	43.888,25	- 60.779,97
20. +/- Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 53.934,77	+ 114.714,74
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	97.823,02	53.934,77



Lagebericht

der Stadt Preußisch Oldendorf

zum

Gesamtabschluss 2015

1. Vorbemerkungen
2. Das Haushaltsjahr 2015 im Überblick
3. Ertrags- und Aufwandslage
4. Liquidität
5. Investitionen und Finanzierung
6. Vermögens- und Kapitalstruktur
7. Entwicklung der Rückstellungen
8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres
9. Ausblick

1. Vorbemerkungen

Dem Gesamtabchluss der Stadt Preußisch Oldendorf ist nach *§ 51 Abs. 1 Satz 1 GemHVO NRW* ein Gesamtlagebericht beizufügen. Dieser hat die Funktion, das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche zu erläutern.

Durch die Einbeziehung aller kommunaler Tätigkeiten soll die Gesamtsituation des „Konzerns Stadt“ transparenter gemacht und eine effektivere Steuerung und Einflussnahme ermöglicht werden. Für Preußisch Oldendorf sind dafür die Bereiche des städtischen **Kernhaushalts** und der **Stadtwerke** bei der Betrachtung zu berücksichtigen.

Dies geschieht zum einen durch die Darstellung der wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses des abgelaufenen Haushaltsjahres. Zum anderen erfolgt eine Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt unter Einbeziehung der Stadtwerke, wobei auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen ist.

2. Das Haushaltsjahr 2015 im Überblick

Wie beide zu konsolidierende Einzelbeschlüsse weist auch der Gesamtabschluss im Vergleich zum Vorjahr ein deutlich besseres Ergebnis aus (rd. 1.312.000 €). Dabei ruht der Hauptanteil im Kernhaushalt der Stadt Preußisch Oldendorf.

Im städtischen Haushalt waren im Vergleich zum Vorjahr deutliche Mehrerträge von rd. 1,3 Mio. € zu verzeichnen. Diese liegen in der Hauptsache im Bereich der *Grundsteuer A und B* (hier erfolgte 2015 eine Erhöhung des Hebesatzes von 240 v.H. auf 372 v. H. bzw. von 420 v.H. auf 630 v.H.) und der *Gewerbesteuer*.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadtwerke Preußisch Oldendorf hat sich im Geschäftsjahr 2015 gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen niedrigeren Jahresüberschuss aus als im Vorjahr, was im Wesentlichen auf Mehraufwendungen bei den Personalkosten (+ 11 % gegenüber dem Vorjahr) und bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+ 18 % gegenüber dem Vorjahr) zurückzuführen ist. Auf der Ertragsseite liegt eine deutliche Steigerung bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (+ T€ 68) vor, was hauptsächlich auf die Anpassung der Pensionsrückstellungen zurückzuführen ist. Insgesamt kann das Geschäftsjahr jedoch positiv abgeschlossen werden und ist somit zufriedenstellend verlaufen.

Bei den *Zuwendungen und allgemeinen Umlagen* liegen Mindererträge vor. Diese finden sich zu einem großen Teil bei den Schlüsselzuweisungen und der Abrechnung der Finanzierungsbeiträge zu den KdU-Leistungen.

Bei den *Kostenerstattungen und Kostenumlagen* sind wiederum Mehrerträge zu verzeichnen. Größte Position ist die Erstattung des Landes nach dem FlüAG. Zurückzuführen ist dies auf die im Vergleich zum Vorjahr rasant angestiegene Zahl der Flüchtlinge.

Die *sonstigen ordentlichen Erträge* sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dazu beigetragen haben bei der Stadt die Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen. Die Auflösung von Pensionsrückstellungen hat bei den Stadtwerken zu einem deutlichen Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge geführt.

Bei den Aufwendungen fallen die erheblichen Einsparungen bei den *Personal- und Versorgungsaufwendungen* auf. Diese sind im Wesentlichen in den Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger begründet.

Die *bilanziellen Abschreibungen* sind gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Hauptursache dafür ist, dass in die Eröffnungsbilanz verschiedene Straßen mit einer Restnutzungsdauer von 8 Jahren aufgenommen wurden. Die Abschreibungszeit endete 2014.

Die *Transferaufwendungen* liegen rd. 704.000 € über dem Vorjahreswert. Besonders erwähnenswert sind hier die Leistungen nach dem AsylBLG und die Beteiligung am SGB-II-Aufwand des Kreises.

Die *sonstigen ordentlichen Aufwendungen* haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Dazu beigetragen hat im Kernhaushalt die Bildung einer Rückstellung für die Erstattung der Gewerbesteuer und Zinsen eines Gewerbetreibenden.

Bei den Stadtwerken haben insbesondere Anlagenabgänge sowie periodenfremde Aufwendungen für noch nicht abgerechnete Kanalnetzunterhaltungen zu einem deutlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahr geführt.

Abschließend sind in beiden Konsolidierungskreisen Verbesserungen gegenüber den Planwerten eingetreten. Im Bereich des städtischen Haushalts besteht aber keinesfalls die Chance einer Entwarnung oder die Möglichkeit einer Abweichung von dem drastischen Konsolidierungskurs, wenn eine finanzielle Selbstbestimmung erhalten bleiben soll.

Im Bereich der Stadtwerke konnte die geplante Eigenkapitalverzinsung nicht in voller Höhe erwirtschaftet werden. Der Wirtschaftsplan für 2015 sah eine Eigenkapitalabführung bereits im laufenden Jahr in Höhe von T€ 371 vor und ist nach Abführung der Eigenkapitalverzinsung von einem Bilanzgewinn von T€ 60 ausgegangen. Abweichend vom Vorjahr wurde beim Jahresabschluss bisher keine Eigenkapitalverzinsung des von der Stadt Preußisch Oldendorf eingebrachten Eigenkapitals berücksichtigt. Die Höhe der Gewinnausschüttung soll im Rahmen des Gewinnverwendungsbeschlusses festgelegt werden.

3. Ertrags- und Aufwandslage

	Ergebnis 2015 €	Ergebnis 2014 €	Abweichung €	%
Erträge	24.907.342,64	23.433.262,60	1.474.080,04	5,92
Aufwendungen	25.743.439,75	25.581.542,84	161.896,91	0,63
Ergebnis	-836.097,11	-2.148.280,24	1.312.183,13	-156,94

Die Gesamtergebnisrechnung weist für das Jahr 2015 einen Verlust in Höhe von 836.097,11 € aus.

Im Einzelnen stellt sich der Vergleich der Gesamterträge und -aufwendungen zum Vorjahr wie folgt dar:

Gesamterträge	Ergebnis 2015 €	Ergebnis 2014 €	Veränderung	
			€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	11.869.073,36	10.521.805,24	1.347.268,12	12,80
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.953.035,40	4.447.255,01	-494.219,61	-11,11
Sonstige Transfererträge	4.485,97	1.574,47	2.911,50	184,92
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.937.875,98	4.984.832,30	-46.956,32	-0,94
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.620.769,06	1.579.917,25	40.851,81	2,59
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	879.754,46	495.494,58	384.259,88	77,55
Sonstige ordentliche Erträge	1.530.661,71	1.290.001,59	240.660,12	18,66
Aktivierete Eigenleistungen	103.923,59	101.903,51	2.020,08	1,98
Finanzerträge	7.763,11	10.478,65	-2.715,54	-25,91
Summe	24.907.342,64	23.433.262,60	-1.474.080,04	-6,29

Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen.

Die Mehrerträge liegen zum größten Teil im Bereich der Grundsteuer A und B (hier erfolgte 2015 eine Erhöhung des Hebesatzes von 240 v. H. auf 372 v. H. bzw. von 420 v. H. auf 630 v. H.) und der Gewerbesteuer.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen Bereich, die nicht ausdrücklich für Investitionen geleistet werden.

Diese Position ist fast ausschließlich im Kernhaushalt angesiedelt. Die Mindererträge finden sich zu einem großen Teil bei den Schlüsselzuweisungen (rd. 188.000 €). Die Abrechnung der Finanzierungsbeiträge zu den KdU-Leistungen verringert sich ebenfalls (rd. 204.000 €).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter dieser Position sind Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erfasst.

Hier bestimmen die Umsatzerlöse des Abwasserwerkes (rd. 3 Mio. €) sowie die Gebühreneinnahmen für die Abfallentsorgung (rd. 600.000 €) die Erträge. Hier werden relativ konstante Erträge erzielt, da sie sich als eher unanfällig für konjunkturelle Schwankungen erwiesen haben.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen Mieten und Pachten, Erträge aus Verkäufen, Umsatzerlöse u. a.

Hier dominieren die Umsatzerlöse des Wasserwerkes. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr mit rd. 1.333.000 € um rd. 6.000 € geringer ausgefallen. Diese geringe Schwankung im Verbrauch ist als positiv zu bewerten.

Kostenerstattungen und -umlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die von der Stadt aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden.

Diese Position beinhaltet z. B. die Erstattungen nach dem FlüAG, die Umlage Große Aue usw. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr liegt vor allem im Bereich des FlüAG und ist auf die rasant angestiegene Zahl der Flüchtlinge zurückzuführen.

Sonstige ordentliche Erträge

Als Auffangposten werden hier alle Erträge erfasst, die nicht den vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen sind.

Ein Schwerpunkt in dieser Position bilden im Kernhaushalt die Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge bei den Stadtwerken wurden im Wesentlichen durch die Auflösung der Pensionsrückstellungen beeinflusst.

Aktiviertete Eigenleistungen

Aktiviertete Eigenleistungen sind Gegenpositionen zu Ausgaben zur Erstellung von Anlagevermögen, sofern diese Herstellungskosten darstellen (z.B. Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, Straßen usw.).

Diese wurden im Kernhaushalt erstmals im Jahr 2014 gebucht. Bei den Erträgen in 2015 handelt es sich im Wesentlichen um Leistungen für den Neubau der Asylbewer-

berunterkünft „Langenhegge“ und Börninghausen, den Neubau des Jugendtreffs und die Sanierung der Sporthalle in Bad Holzhausen.

Finanzerträge

Zu den Finanzerträgen zählen Zinserträge, Erträge aus Beteiligungen, z. B. Dividenden oder andere Gewinnanteile sowie sonstige Finanzerträge.

Die Finanzerträge 2015 liegen etwas unter dem Vorjahresergebnis.

Den Erträgen stehen die folgenden Aufwendungen gegenüber:

Gesamtaufwendungen	Ergebnis 2015 €	Ergebnis 2014 €	Veränderung	
			€	%
Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.852.205,15	5.254.044,10	-401.838,95	-7,65
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.301.023,99	4.436.685,70	-135.661,71	-3,06
Bilanzielle Abschreibungen	4.062.761,38	4.301.011,24	-238.249,86	-5,54
Transferaufwendungen	9.748.547,54	9.044.757,39	703.790,15	7,78
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.853.552,57	1.599.669,25	253.883,32	15,87
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	925.349,12	945.375,16	-20.026,04	-2,12
Summe	25.743.439,75	25.581.542,84	-161.896,91	-0,63

Personal- und Beihilfeaufwendungen

Unter Personalaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den aktiv Beschäftigten der Kommune zu verstehen (Löhne, Vergütungen, Bezüge und Inanspruchnahme von bzw. Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter). Versorgungsaufwendungen dagegen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten einer Kommune.

Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr findet sich im Wesentlichen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Position werden Aufwendungen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden, ausgewiesen wie z. B. Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Unterhaltung der Einrichtung, Unterhaltung der Fahrzeuge und Maschinen, Winterdienst, Schülerbeförderungskosten, Kosten für die Abfallbeseitigung, Betriebsführung Freibad, Schülerbeförderungskosten usw.

Die Einsparungen im Kernhaushalt liegen hauptsächlich im Bereich der Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und der Unterhaltung der Gemein-

destraßen, Wirtschaftswege usw. Bei den Stadtwerken sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber dem Vorjahr um 23.000 € angestiegen. Als Ursache hierfür sind im Wesentlichen die Aufwendungen für die Fremdwassersanierung in Börninghausen zu sehen.

Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen erfassen den Betrag des an Vermögensgegenständen eintretenden Werteverzehrs.

Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang um rd. 238.000 € zu verzeichnen. Besonders erwähnenswert im Kernhaushalt ist die Tatsache, dass in der Eröffnungsbilanz verschiedene Straßen mit einer Restnutzungsdauer von 8 Jahren aufgenommen wurden. Die Abschreibungszeit endete 2014.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen befinden sich ausschließlich im Kernhaushalt. Es handelt sich hierbei um Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Sie beruhen regelmäßig auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch.

Die Transferaufwendungen setzen sich insbesondere aus der Kreisumlage, der Gewerbesteuerumlage, der Krankenhausumlage, den Leistungen nach dem AsylBLG, der Weiterleitung der Zuweisungen für die Schulen, den Zuschüssen für Kindergärten, Jugendmusikschule, Sportvereine usw., der Umlage für den Wasserverband "Große Aue" und Verbandsumlage für den Sonderschulverband zusammen.

Gegenüber dem Vorjahr liegen hier erhebliche Mehraufwendungen in Höhe von rd. 704.000 € vor. Diese verteilen sich auf eine Vielzahl von Positionen. Besonders erwähnenswert sind die Leistungen nach dem AsylBLG (rd. 344.000 €), die Beteiligung am SGB-II-Aufwand des Kreises -KdU- (rd. 194.000 €), die Gewerbesteuerumlage (rd. 21.000 €), Fonds dt. Einheit (rd. 21.000 €) und die Kreisumlage aufgrund ELAG (rd. -57.000 €).

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht anderen Aufwandspositionen zuzuordnen sind. Hier werden im Wesentlichen die Aufwendungen für Mieten und Pachten, die Geschäftsaufwendungen sowie die Versicherungsbeiträge ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr liegen Einsparungen von rd. 254.000 € vor. Diese verteilen sich auf eine Vielzahl von Positionen. Besonders erwähnenswert im Kernhaushalt sind folgende Positionen: Veränderungen Versorgungsaufwand § 107b BeamtVG (rd. 77.000 €), EDV-Kosten (rd. 20.000 €), Beteiligung am SGB-II-Aufwand des Kreises (rd. -280.000 €, da in 2015 nur Transferaufwendungen), Miete und Nebenkosten für die Flüchtlingsunterkünfte (rd. 220.000 €), Planungskosten vorbereitende Bauleitplanung (-40.000 €), Schadensfälle im Bereich Gemeindestraßen (rd. 22.000 €), Rück-

stellung für Erstattung der Gewerbesteuer und Zinsen eines Gewerbetreibenden (143.000 €).

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinsen sind der Preis für die Überlassung von Fremdkapital über einen festgelegten Zeitraum. Es handelt sich daher um Finanzaufwendungen, deren Ansatz regelmäßig einen Ansatz von Verbindlichkeiten in der Bilanz voraussetzt. Zur aufwandsgerechten Zuordnung in das entsprechende Haushaltsjahr müssen die Zinsaufwendungen abgegrenzt werden.

Das Ergebnis 2015 entspricht in etwa dem Vorjahresergebnis.

4. Liquidität

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass sich die Liquiditätslage mit zunehmender Brisanz verschlechtert. Die zum 31.12.2015 ausgewiesenen Liquiditätskredite geben dabei nicht das wahre Ausmaß der Entwicklung an.

So mussten in 2015 durchgehend Mittel in Anspruch genommen werden.

Stadt

Kreditsumme	Anzahl Tage
< 1.000.000,-	0
> 1.000.000,-	0
> 2.000.000,-	25
> 3.000.000,-	178
> 4.000.000,-	159
> 5.000.000,-	3

Stadtwerke

Kreditsumme	Anzahl Tage
< 1.000.000,-	187
> 1.000.000,-	178
> 2.000.000,-	0
> 3.000.000,-	0
> 4.000.000,-	0
> 5.000.000,-	0

Die Belastung der Liquidität ist vor dem Hintergrund des Zinsrisikos mit sehr kurzfristigen Zinsschwankungen ein Risiko. Um dieses Risiko zu minimieren, wurde daher für das Jahr 2015 die Aufnahme eines Investitionsdarlehens in Höhe von 3,5 Mio. € für die Stadtwerke beschlossen. Hiervon in Anspruch genommen wurden am Jahresende 1,2 Mio. €. So können die langfristigen und nachhaltigen Investitionen auch durch Darlehen mit einer entsprechenden Laufzeit und Zinsbindung finanziert werden, was langfristig im Sinne der integrativen Gerechtigkeit ist.

Entwicklung der Kassenkredite

Kredite zur Liquiditätssicherung	Stand am 01.01.2015	Pro-Kopf-Versch.	Stand am 31.12.2015	Pro-Kopf-Versch.
Schuldenstand Stadt	3.134.259,96 €	252,15 €	2.808.000,00 €	222,03 €
Schuldenstand Stadtwerke	390.010,00 €	31,38 €	547.010,00 €	43,25 €
Schuldenstand insgesamt	3.524.269,96 €	283,53 €	3.355.010,00 €	265,28 €

5. Investitionen und Finanzierung

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf rd. 2,62 Mio. €. Die den Werteverzehr des Anlagevermögens dokumentierenden bilanziellen Abschreibungen können damit zu 64,5 % (Vorjahr: 100 %) durch Investitionen gedeckt werden.

Die größten Einzelpositionen im Kernhaushalt waren dabei:

Baumaßnahmen:

- Erweiterung der Hauptschule zur Sekundarschule	rd. 128.000 €
- Errichtung des Asylbewerberheimes „Langenhegge“	rd. 252.000 €
- Neubau eines Jugendzentrums	rd. 145.000 €
- Umbau der ehem. Grundschule Börninghausen zum Asylbewerberheim	rd. 81.000 €
- Erneuerung von Straßen	rd. 59.000 €
	665.000 €

Die verbleibenden investiven Auszahlungen erfolgten für den **Erwerb von beweglichem Anlagevermögen** in Höhe von rd. 508.000 € sowie für Grunderwerbs- und Vermessungskosten (rd. 5.000 €).

Bei den bedeutendsten Positionen handelt es sich um die Anschaffung von Vermögensgegenständen für

- die angemieteten Notunterkünfte für Asylbewerber (rd. 115.000 €)
- die Einrichtung des Asylbewerberheimes „Langenhegge“ (rd. 39.000 €)
- die Einrichtung der neuen Sekundarschule (rd. 29.000 €)
- den EDV-Bereich (rd. 45.000 €)
- die Feuerwehr (rd. 99.000 €) und
- die Schulen (rd. 100.000 €).

Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgte durch die Inanspruchnahme von Zuwendungen des Landes. Die darüber hinaus erfolgten Einzahlungen aus investiven Zuwendungen wurden unter den „erhaltenen Anzahlungen“ bilanziert und sind zukünftig zweckentsprechend, d.h. für Investitionen, zu verwenden. Eine Darlehensaufnahme im Kernhaushalt erfolgte im Jahr 2015 nicht.

Bei den Stadtwerken sind folgende wesentliche Investitionsmaßnahmen erfolgt:

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	ca. 1.019.000 €
Wassergewinnungs- und -verteilungsanlagen	ca. 174.000 €
Abwassersammelanlagen	ca. 94.000 €

Die Anlagen im Bau im Bereich Wasser betreffen im Wesentlichen den Neubau des Hochbehälters Waldstraße, die Sanierung des Brunnens I in Börninghausen und den Neubau der Wasserleitung im Bereich Bergstraße. Im Bereich Abwasser betreffen die Anlagen im Bau den Neubau des Mischwasserkanals an der Jahnstraße, den Neubau des Mischwasserkanals in der Limbergstraße sowie den Neubau des Regenklärbeckens in Getmold.

Zur Finanzierung der Maßnahmen wurde im Jahr 2015 im Bereich der Stadtwerke ein Darlehen in Höhe von 1.200.000 € aufgenommen.

Entwicklung der Schulden

Kredite für Investitionen	Stand am 01.01.2015	Pro-Kopf- Versch.	Stand am 31.12.2015	Pro-Kopf- Versch.
Schuldenstand Stadt	8.220.314,94 €	661,33 €	7.989.141,41 €	631,70 €
Schuldenstand Stadtwerke	14.874.195,83 €	1.196,63 €	15.522.582,39 €	1.227,38 €
davon Wasserwerk	3.684.778,39 €	296,44 €	4.025.232,13 €	318,28 €
davon Abwasserwerk	11.189.417,44 €	900,19 €	11.497.350,26 €	909,10 €
davon Hafen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schuldenstand insgesamt	23.094.510,77 €	1.857,96 €	23.511.723,80 €	1.859,08 €

6. Vermögens- und Kapitalstruktur

Als Grundlage für die Betrachtung der Vermögens- und Kapitalstruktur dient die Strukturbilanz. Bei einer Gesamtbilanzsumme von rund 89,5 Mio. € stellt sich diese wie folgt dar:

Aktiva			Passiva		
1. Anlagevermögen	87.107.530,82 €	97,3 %	1. Eigenkapital	14.101.447,67 €	15,8 %
1.1 Imm. Verm.-Gegenst.	301.450,08 €	0,3 %	2. Sonderposten	33.182.816,84 €	37,1 %
1.2 Sachanlagen	86.407.776,53 €	96,6 %	3. Rückstellungen	11.269.714,09 €	12,6 %
1.3 Finanzanlagen	398.304,21 €	0,4 %	4. Verbindlichkeiten	30.555.916,63 €	34,2 %
2. Umlaufvermögen	1.999.842,87 €	2,3 %	5. Passive RAP	353.209,62 €	0,3 %
3. Aktive RAP	355.731,16 €	0,4 %			
	89.463.104,85 €	100,0 %		89.463.104,85 €	100,0 %

Mit ca. 86,4 Mio. € ist der überwiegende Teil des Vermögens in **Sachanlagen** und damit langfristig gebunden. Den Großteil machen dabei die Bauten des Infrastrukturvermögens – wie das Straßennetz, die Wasserversorgungsanlagen und die Entwässerungs- und Abwasserkanäle - einschließlich des zuzuordnenden Grund und Bodens (rd. 53,2 Mio. €) sowie die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (rd. 22,1 Mio. €) aus.

Anders als im Vorjahr klafft eine deutliche Lücke zwischen dem Verzehr des Anlagevermögens aufgrund der bilanziellen Abschreibungen und der Neuanschaffung von Vermögen durch Investitionen. In 2015 werden die Investitionen (2,62 Mio. €) von den Abschreibungen (4,06 Mio. €) übertroffen.

Die **allgemeine** Rücklage beläuft sich unter Berücksichtigung des negativen Jahresergebnisses ein Eigenkapital auf rd. 14,1 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang von rd. 836.000 €. Die Eigenkapitalquote beläuft sich damit noch auf einen Wert von 15,8 (Vorjahr: 16,7 %).

Da im kommunalen Rechnungswesen die Sonderposten eine Bilanzposition mit Eigenkapitalcharakter darstellen, bietet es sich zusätzlich an, das wirtschaftliche Eigenkapital (**Eigenkapital zuzüglich Sonderposten**) zum Gesamtkapital ins Verhältnis zu setzen. Daraus ergibt sich eine Ausstattung von 52,0 % (Vorjahr: 53,5 %) an nicht rückzahlbarem Kapital. Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser Wert erneut zurückgegangen.

Die **Gesamtverbindlichkeiten** machen mit ca. 30,6 Mio. € eine Quote von 34,2 % (Vorjahr: 33,5 %) der Bilanzsumme aus. Es überwiegen dabei die langfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (rd. 23,5 Mio. €).

7. Entwicklung der Rückstellungen

Bei den Rückstellungen dominieren die Pensionsrückstellungen mit einem Betrag von rd. 9,2 Mio. €. Das sind rd. 418.000 € weniger als im Vorjahr. Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gehen gegenüber dem Vorjahr um rd. 128.000 € zurück. Die sonstigen Rückstellungen erhöhen sich um rd. 302.000 €.

Bezeichnung	Stand 01.01.2015 €	Stand 31.12.2015 €	Differenz €
Pensionsrückstellungen	9.660.978,00	9.243.202,00	-417.776,00
Instandhaltungsrückstellungen	897.993,40	770.353,00	-127.640,40
Steuerrückstellungen	9.163,00	0,00	-9.163,00
Sonstige Rückstellungen	954.393,87	1.256.159,09	301.765,22
Summe	11.522.528,27	11.269.714,09	-252.814,18

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge eingetreten, über die wegen ihrer Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu berichten ist.

9. Ausblick

9.1 Ergebnisentwicklung

Der Gesamtabchluss der Stadt Preußisch Oldendorf mit zwei zu konsolidierenden Unternehmen bewegt sich im Vergleich zu anderen Kommunen in einem überschaubaren Rahmen.

Grundsätzlich weist die Struktur des Gesamtabchlusses 2015 keine grundlegenden Neuerungen zu den vergangenen Jahren auf. Das Übergewicht sowohl am Volumen als auch am Gesamtergebnis liegt klar im Kernhaushalt der Stadt Preußisch Oldendorf.

Dabei wird gerade dieser Bereich in besorgniserregendem Maße fremdbestimmt, was eine mittel- oder gar langfristige Planung erheblich erschwert.

Wie in allen kommunalen Haushalten bilden die Realsteuern einen der großen Ertragsblöcke. Während dabei die Grundsteuer eine Konstante bildet, ist die Gewerbesteuer weder maßgeblich beeinfluss- noch berechenbar. Hier spielen neben gesamtwirtschaftlichen Faktoren auch örtliche Aspekte oder Belange der einzelnen Abgabepflichtigen eine maßgebliche Rolle.

Im Jahr 2015 haben sich für die Stadt Preußisch Oldendorf beide Steuerarten positiv entwickelt, was allerdings zukünftig wieder zu verminderten Schlüsselzuweisungen führen wird.

Hier wird die nach wie vor zu geringe Finanzausstattung des kommunalen Raumes deutlich, die es den meisten Kommunen trotz Hochkonjunktur und Vollbeschäftigung nicht ermöglicht, strukturell ausgeglichene Haushalte vorzulegen. Auch das angekündigte höhere Engagement des Bundes an den Flüchtlingskosten und die Entlastung der kommunalen Haushalte durch die sog. „Übergangsmilliarde“ kann und darf nur der Anfang sein, um die Städte und Gemeinden nachhaltig leistungsfähig zu erhalten. Wie wichtig die kommunale Familie im staatlichen Gesamtgefüge ist, dürfte jedem bei der Aufnahme der ausländischen Flüchtlinge im Jahr 2015 deutlich geworden sein. Auch bei der Integration der Flüchtlinge werden die Kommunen den größten Anteil tragen. Zwingend vorausgesetzt werden muss aber die vom Bund versprochene Finanzausstattung, wenn dieses große Vorhaben gelingen soll; und dass diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe gelingen muss, zeigt uns die Vergangenheit. Dort, wo Integration stattfindet, führt dies unweigerlich zu großen gesellschaftlichen Problemen und erheblichen Belastungen der Sozialkassen.

Bei der Aufwandsseite führen auch externe Faktoren zu immer höheren Aufwänden. Nicht nur die normale Preis- und Einkommenssteigerung belastet hier den städtischen Gesamtabchluss. Vorgaben über gutachtliche Prüfungen von Kinderspielgeräten, Brücken usw. sind mit erheblichen Kosten verbunden. Auch die Festsetzung des

Wasserschutzgebietes Hedem-Harlinghausen führt bei den Stadtwerken zu Mehraufwendungen. Die Entscheidung der Landwirtschaft für die Nutzungsbeschränkungen von Flächen und die höheren Anforderungen bei der Kontrolle und Wartung von Abwasseranlagen ist nicht zum Nulltarif zu haben.

Die beiden tragenden Säulen der Stadtwerke, die Wasser- und Abwasserversorgung haben noch immer entscheidende Auswirkungen auf das Gesamtergebnis, während der Spartenbetrieb „Hafen“ eine eher untergeordnete Rolle einnimmt. Wie im Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt gefordert, wurde aus dem Wasserbereich eine Eigenkapitalverzinsung erwirtschaftet und abgeführt. Auch die Konzessionsabgabe wurde in den städtischen Haushalt abgeführt. Dennoch konnte ein geringfügig besseres Ergebnis erzielt werden.

Im Abwasserbereich kam es aufgrund der geänderten Bemessungsgrundlage erwartungsgemäß zu Mindererträgen, die nur teilweise anderweitig kompensiert werden konnten. Insgesamt blieb das Ergebnis im Abwasserbereich aber hinter den Erwartungen zurück.

Der kleinste Spartenbetrieb Hafen schließt ebenfalls geringfügig schlechter als erwartet. Dies liegt an gesunkenen Erträgen aus dem Ufergeld. Hier wirkt sich die schlechte Verkehrsanbindung durch die Sperrung der Eisenbahnbrücke in Rödinghausen-Bieren sehr nachteilig aus.

9.2 Liquiditätsentwicklung

An der besorgniserregenden Liquiditätssituation hat sich im Haushaltsjahr 2015 nichts geändert. Selbst zum Zeitpunkt der Steuerhebetermine konnten keine Festgelder mehr angelegt werden. Der Liquiditätszufluss ermöglichte lediglich eine Reduzierung der Kassenkredite.

Bei diesen kurzfristigen Verbindlichkeiten profitiert die Stadt Preußisch Oldendorf zurzeit von historisch niedrigen Zinssätzen. Aber auch hier besteht das Risiko eines Zinsanstiegs und damit verbundenen Mehraufwendungen; dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die bestehenden Liquiditätskredite in absehbarer Zeit nicht aus allgemeinen Erträgen oder investiven Einzahlungen zurückgeführt werden können.

Eine weitere Stützung der Liquiditätslage erfährt der Konzern Stadt Preußisch Oldendorf durch die als erhaltene Anzahlungen bilanzierten Investitionspauschalen. Aber auch hier wird sich mittelfristig eine Trendwende ergeben müssen, da Investitionen in das städtische Anlagevermögen dringend geboten sind, um dem in den vergangenen Jahren entstandenen Werteverzehr entgegen zu wirken. Damit einhergehend ist eine zweckentsprechende Verwendung, die zwar die Aufwendungen aus Abschreibungen mildert, aber die Liquiditätslage weiter verschärft.

9.3 Chancen und Risiken

Mit dem angestrebten Haushaltsausgleich im Jahr 2017 wird die Stadt Preußisch Oldendorf nochmals vor eine große Herausforderung gestellt, die nur mit vereinten Anstrengungen aller Konsolidierungsbereiche und aller Akteure aus Politik, Verwaltung und Bevölkerung zu bewältigen ist.

Mit besonderer Besorgnis ist die fortdauernde Fremdbestimmung der kommunalen Haushalte zu sehen. Zwar sind die Realsteuern auf einem erfreulich hohen Niveau, was nicht zuletzt aber auch schwierigen Erhöhungen in diesem Bereich geschuldet ist. Während die Grundsteuern sich dabei aber konstant entwickelt, bleibt die Planung der Gewerbesteuererträge äußerst schwierig. Hier spielen neben der gesamtwirtschaftlichen Lage auch branchen- und unternehmungsspezifische Faktoren eine sehr große Rolle, die nicht durch die Stadt Preußisch Oldendorf steuerbar sind.

Positive Entwicklungen im Bereich der Steuererträge wirken sich aber mit geringer Verzögerung mit sinkenden Schlüsselzuweisungen aus, was wieder sehr deutlich macht, dass die gemeindliche Finanzausstattung bei weitem nicht für eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung ausreicht.

Allgemein ist mit Sorge zu betrachten, dass trotz Hochkonjunktur, Rekordsteuereinnahmen und Vollbeschäftigung der Großteil der Kommunen nicht in die Lage versetzt wird, einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Hier ist die oft versprochene Reform der Gemeindefinanzen dringlicher als je zuvor. Die stärkere Bundesbeteiligung an den Integrations- und Flüchtlingskosten sowie die versprochene „Übergangsmilliarde“ kann nur als ein erster Schritt gesehen werden, wenn die Leistungsfähigkeit der kommunalen Ebene nicht aufs Spiel gesetzt werden soll.

Wie wichtig diese kommunale Ebene ist, wurde erneut bei der Bewältigung der zu uns kommenden Flüchtlinge deutlich. Während Strukturen auf Bundes- und Landesebene erst geschaffen oder vorhandene mit erheblicher zeitlicher Verzögerung verstärkt wurden, übernahmen die Kommunen die Versorgung und Betreuung der geflüchteten Menschen, ohne bis heute eine entsprechende Gegenfinanzierung zu erhalten. Hier hat sich allerdings auch gezeigt, wie wertvoll intakte soziale und gesellschaftliche Netzwerke, die es insbesondere im ländlichen Bereich noch gibt, sind, denn ohne das große ehrenamtliche Engagement wäre diese Herausforderung durch die Stadt Preußisch Oldendorf nicht zu schultern gewesen.

Auch im Aufwandsbereich wird eine Fremdbestimmung immer stärker deutlich. Waren in der Vergangenheit regelmäßig Mehraufwendungen für zusätzlich geforderte Kontrollen von Brücken, Kinderspielgeräten und Straßenbäumen zu verzeichnen, so stehen zukünftig Kosten für die Inklusion an Schulen und die Integration von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive im Raum, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht konkret zu beziffern sind. Es ist jedoch zu befürchten, dass hier, wie bei vielen anderen Vorschriften, eine auskömmliche Gegenfinanzierung nicht erfolgen wird. Natürlich ist auch den Kommunen an der Inklusion bzw. Integration gelegen und man ist selbstverständlich bereit, den entsprechenden Beitrag zu leisten; insbesondere vor dem Hintergrund, dass bei Scheitern dieses Vorhabens mit erheblich höheren Kosten für die Sozialkassen zu rechnen ist. Auch die Warnung der Bevölkerung nach dem Abbau von Sirenenstandorten ist hier ein prägnantes Beispiel. Danach ist für die

Stadt Preußisch Oldendorf ein geschätzter Investitionsbedarf von rd. 120.000 € geschätzt worden, um den Vorgaben des Landesgesetzgebers Genüge zu tun. Nach derzeitigen Auskünften ist mit einer Finanzbeteiligung des Landes von ca. 10 % zu rechnen, so dass 90 % aus allgemeinen Deckungsmitteln aufzubringen sind, die dann für andere Aufgaben nicht mehr zur Verfügung stehen.

Im Bereich der Stadtwerke sind ähnliche Tendenzen, wenn auch mit anderen Schwerpunkten, zu erkennen. Langfristig wird der Unterhalt für ein leistungsfähiges Versorgungsnetz durch den Rückgang der Anschlussnehmer im Zuge des demografischen Wandels dazu führen, dass die enormen Fixkosten von immer weniger Verbrauchern getragen werden müssen. Dazu kommt, dass auch hier immer höheren Anforderungen Rechnung getragen werden muss. So wird die Festsetzung des Wasserschutzgebietes Hedem-Harlinghausen Ausgleichszahlungen an landwirtschaftliche Betriebe nach sich ziehen, deren Umfang noch nicht abgesehen werden kann. Auch die verstärkten Kanalnetzkontrollen und der sich daraus ergebende Sanierungsbedarf werden mangels Gegenfinanzierung durch die Abgabepflichtigen zu tragen sein. Unstreitig ist, dass der Schutz der Umwelt und der lebensnotwendigen Ressourcen wie Grund- und Trinkwasser wichtige Ziele sind. Hier sollte aber darauf geachtet werden, auch alle Nutznießer für die damit verbundenen Kosten heranzuziehen. Insbesondere sollte der Benachteiligung des ländlichen Raumes gegenüber den Ballungsgebieten bei der Finanzausstattung abgeholfen werden.

Auch im kleinsten Spartenbetrieb „Hafen“ zeigt sich die Fremdbestimmung. Durch die Sperrung einer landeseigenen Brücke ist dem Güterverkehr die direkte Autobahnanbindung genommen worden. Dies führt –nachvollziehbarerweise- zu Verlusten beim Hafenumschlag und hätte bei einer laufenden Unterhaltung des Brückenbauwerkes vermutlich vermieden werden können. Auch die Zeitspanne bis zur Neuerrichtung der genannten Brücke bis voraussichtlich 2017 ist keinesfalls zufriedenstellend. Langfristig muss sich zeigen, wie sich der im Bau befindliche RegioPort in Minden auf die Umschlagzahlen vor Ort auswirkt. Allerdings ist auch hier zu befürchten, dass sich die Förderung von derartigen Großprojekten negativ auf die kleineren Standorte auswirkt. Die Beteiligung am Hafenband hat bisher in diesem Bereich noch keine nachhaltigen Impulse gebracht.

Preußisch Oldendorf, den 26.08.2016

Aufgestellt:

Karin Hegi-Koch
Stellv. Leiterin Fachbereich Finanzen
und Wirtschaftsförderung

Bestätigt:

Marko Steiner
Bürgermeister

Angaben zur Person
gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
für den Verwaltungsvorstand und die Ratsmitglieder

(Stand: 31.12.2015)

Die Angaben beinhalten: Name, Vorname, ausgeübter Beruf und Beraterverträge sowie

- 1) Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
- 2) Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen
in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und
Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen
- 3) Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
- 4) Funktionen in Vereinen oder vergleichbarer Gremien

Steiner, Marko, Bürgermeister

- Zu 1) Mitglied im Aufsichtsrat GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke e. G.
Gesellschafterversammlung Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH
Gesellschafterversammlung „Radio Westfalica“
Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück (VLO)
- Zu 2) Mitglied in der Verbandsversammlung KRZ Ravensberg/Lippe
Vorstand Wasserverband „Große-Aue“
Verbandsversammlung Förderschulverband Lübbecke
Verbandsversammlung VHS Altkreis Lübbecke
Vorstand Wasserbeschaffungsverband Herford-West
Verbandsversammlung Kommunalen Arbeitgeberverband
- Zu 4) Geschäftsführender Kirchenvorstand der Katholischen Pfarrei St. Peter und Paul,
Bad Oeynhausen

Rat

Arndt, Pierre, Lebensmitteltechniker

- Zu 4) Mitglied im Vorstand der Fischereigenossenschaft Kreis Minden-Lübbecke
Stadtverbandsvorsitzender der FDP
Vorstandsmitglied FDP Kreisverband Kreis Minden-Lübbecke

Bahre, Eckhard, Hausmann

Blotevogel, Klaus-Friedrich, Polizeibeamter

Frommberger, Martin, Rentner

- Zu 4) Geschäftsführer der SPD-Fraktion Preußisch Oldendorf
Schriftführer und Beisitzer im SPD-Ortsverein Stadt Preußisch Oldendorf

Gottlieb, Karlheinz, Rentner

- Zu 4) Beisitzer im CDA-Bezirksvorstand OWL
Vorsitzender der CDU-Ortsunion am Kanal

Grothe, Karl-Heinz, LM-Kaufmann

Zu 4) Vorsitzender CDU-Ortsunion Bad Holzhausen

Henke, Bernhard, Diplom-Finanzwirt

Zu 4) 1. Vorsitzender der SFD - Preußisch Oldendorf

Kötter, Karl Heinrich, Oberstudienrat

Zu 4) Schriftführer der Jagdgenossenschaft Harlinghausen
Kassenwart der Jagdgenossenschaft Preußisch Oldendorf

Kunzemann, Dr., Thomas, Zahnarzt

Zu 3) Mitglied der Vertreterversammlung Volksbank Lübbecker Land eG

Zu 4) Vorsitzender Verein Feuerwehrmuseum Preußisch Oldendorf-Schröttinghausen e. V.

Lömker, Bernd, selbst. Handelsvertreter

Zu 4) Geschäftsführer im „Heddinghauser Kern“

Lösche, Hannelore, Rentnerin

Zu 4) stellv. Vorsitzende des Vereins „Kommunikation und Kultur Preußisch Oldendorf e. V.“

Mitglied im Vorstand des Kreisverbandes von Bündnis 90/Die Grünen

Maschke, Jan Hendrik, Beamter

Zu 1) Mitglied im Beirat des KRZ Lemgo

Zu 2) Mitglied der Förderschulverbandsversammlung

Lehrbeauftragter an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW

Lehrbeauftragter am Studieninstitut Westfalen-Lippe

Zu 4) Beisitzer des SPD-Ortsvereins Stadt Preußisch Oldendorf

Meier, Günter, Sachbearbeiter

Zu 4) Vorsitzender der FWG Preußisch Oldendorf e. V.

Kassenwart der Freie Wählergemeinschaft Mühlenkreis e.V. (FWG Mühlenkreis)

stellv. Schriftführer der Bürgergemeinschaft Harlinghausen e.V.

Niemeyer, Wilfried, Postbetriebsassistent

Zu 4) 1. Vorsitzender Dorfgemeinschaft

Kassierer Landwirtschaftlicher Ortsverein

Vorsitzender SoVD

Jagdgenossenschaft Schröttinghausen

Oestreich, Marlotte, Rentnerin

Petersmann, Holger, Abteilungsleiter

Zu 4) Beisitzer der Wählergemeinschaft UEB

Pfeiff, Iris, Verwaltungsfachwirtin

Zu 4) Kassiererin SPD Preußisch Oldendorf

Piel, Horst, Schlosser

Zu 4) Löschgruppenführer der Löschgruppe Hedem-Lashorst

Beisitzer SPD Ortsverein Preußisch Oldendorf

Ramsberg, Uwe, Pensionär

Zu 4) Beisitzer im SPD-Ortsverein

Rössger, Rainer, Rentner

Zu 2) Mitgliederversammlung NRW Städte- und Gemeindebund

Verbandsversammlung Förderschulverband Lübbecke

Verbandsversammlung VHS Volkshochschule Lübbecke Land

Zu 3) Mitglied der Vertreterversammlung Volksbank Lübbecke Land

Zu 4) Vorstand der CDU Preußisch Oldendorf

Schiegnitz, Martin, Selbstständig

Scholz, Carsten, freigestellter stellv. Betriebsratsvorsitzender

Zu 4) Stellv. Vorsitzender SPD Ortsverein Stadt Preußisch Oldendorf

Schütte, Rolf-Dieter, Landwirt

Zu 1) Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück (VLO)

Zu 2) Mitglied der Verbandsversammlung der Sparkasse Minden-Lübbecke

Stellv. Verbandsvorsteher im Wasserverband „Große Aue“

Zu 4) Stellv. Vorsitzender Jagdgenossenschaft Börninghausen-Eininghausen

Vorstand Fischereigenossenschaft

Mitglied im Vorstand des CDU-Stadtverbandes

Weingärtner, Herbert, Pensionär

Zu 1) Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück (VLO)

Zu 4) Mitglied im Vorstand des CDU-Stadtverbandes Preußisch Oldendorf

Wilking, Wilhelm, Rentner

Zu 4) Beisitzer im Vorstand des Landwirtschaftlichen Ortsvereins Börninghausen-Eininghausen

Wolf, Karsten, Schornsteinfegermeister

Zu 3) Mitglied der Schornsteinfeger-Innung für den Reg.-Bez. Detmold

Zu 4) Beisitzer im SPD-Ortsverein Bad Holzhausen



Beteiligungsbericht

der Stadt Preußisch Oldendorf

für das Haushaltsjahr **2015**

Vorbemerkung

Nach § 117 GO NRW hat die Stadt einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbständigte Aufgaben dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen.

Der Beteiligungsbericht ist dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Die Gemeinde hat zu diesem Zweck den Bericht zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise hinzuweisen.

Darüber hinaus sind gem. § 52 Abs. 1 GemHVO NRW folgende Inhalte darzustellen:

- die Ziele der Beteiligung
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks
- die Beteiligungsverhältnisse
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen
- der Personalbestand jeder Beteiligung



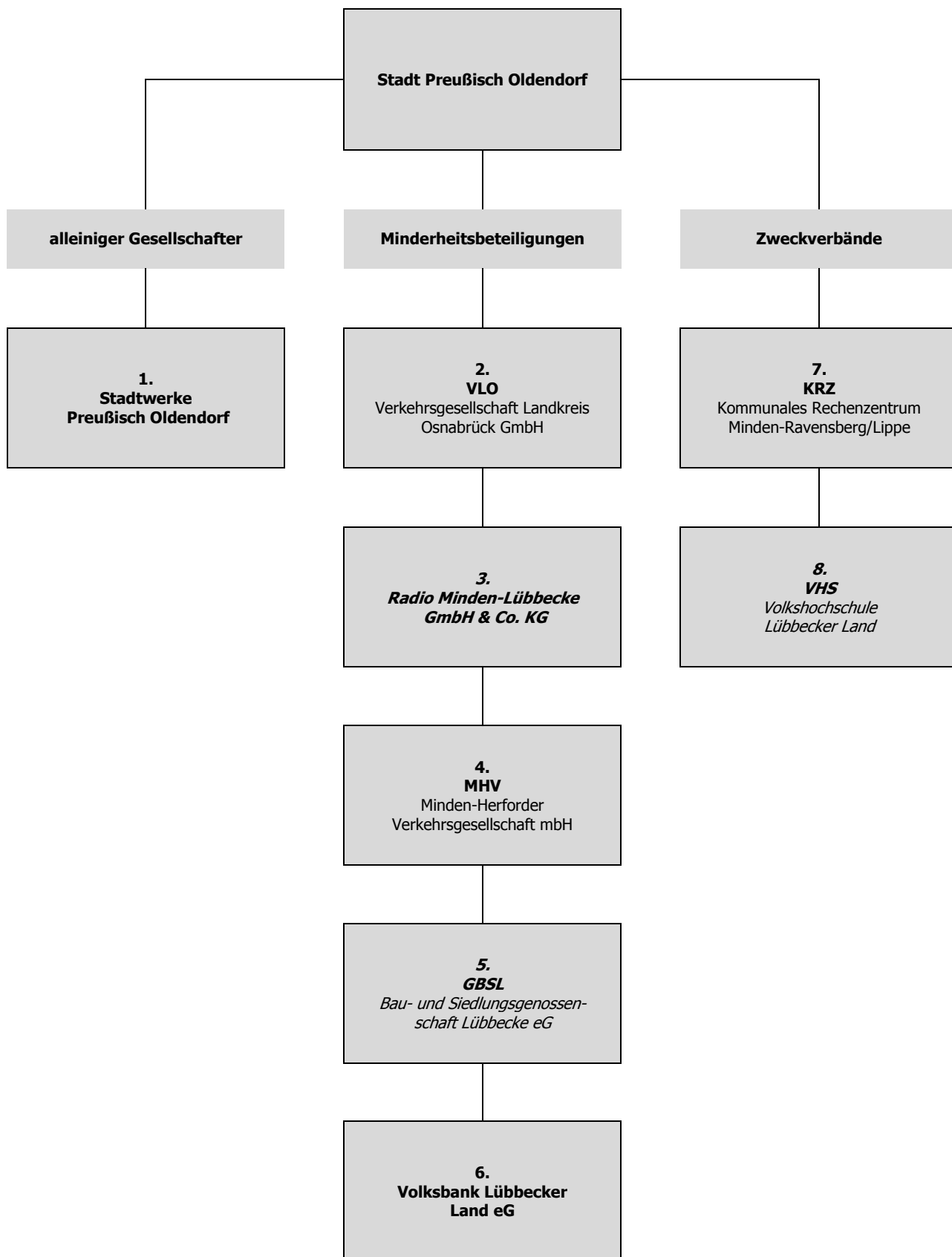
Übersicht der Beteiligungen der Stadt Preußisch Oldendorf

Sondervermögen

Bezeichnung	Zweck	Stand am 01.01.2015 €	Zugang €	Abgang €	Stand am 31.12.2015 €
Stadtwerke Preußisch Oldendorf	Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Hafenumschlag	12.200.952,46	-	-	12.200.952,46

Beteiligungen

Bezeichnung	Zweck	Stand am 01.01.2015 €	Zu- gang €	Ab- gang €	Stand am 31.12.2015 €	Anteil der Stadt
VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH	ÖPNV	8.580,00	-	-	8.580,00	1,48 %
Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG	Lokalfunk	2.704,00	-	-	2.704,00	0,52 %
MHV Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH	ÖPNV	950,00	-	-	950,00	2,19 %
GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG	Wohnungsbau-gesellschaft	1.600,00	-	-	1.600,00	10 Geschäftsanteile
Volksbank Lübbecke Land eG	Genossen-schaftsbank	1.050,00	-	-	1.050,00	7 Geschäftsanteile
KRZ Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/ Lippe	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	1,00	-	-	1,00	
VHS Volkshochschule Lübbecke Land	Weiterbildung	2.350,74	-	-	2.350,74	
		17.235,74	-	-	17.235,74	





1.

Stadtwerke Preußisch Oldendorf

Rathausstraße 3
32361 Preußisch Oldendorf

Telefon: 05742 / 9311-0
Telefax: 05742 / 5680
E-Mail: info@preussischoldendorf.de
Internet: www.preussischoldendorf.de

Gründung: 01.01.2007

Rechtsform: Eigenbetrieb der Stadt Preußisch Oldendorf

Der Eigenbetrieb „Stadtwerke Preußisch Oldendorf“ setzt sich zusammen aus den Betriebszweigen **Wasserwerk, Abwasserwerk und Hafenbetrieb**. Er ist ein organisatorisch selbstständiger, finanzwirtschaftlich als Sondervermögen geführter Teil der Stadt Preußisch Oldendorf.

Stammkapital: 2.996.000 €

Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Wasser, die Erfüllung der der Stadt Preußisch Oldendorf obliegenden Abwasserbeseitigungspflicht nach den Bestimmungen des Landeswassergesetzes sowie der Hafenumschlag und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Stadtwerke beträgt 2.996.000 €. Dies teilt sich wie folgt auf:

Betriebszweig Wasser	1.110.000 €
Betriebszweig Abwasser	1.886.000 €

Der Betriebszweig Hafen verfügt nicht über eigenes Stammkapital.

Organe/Gremien

Betriebsleitung

Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes verantwortlich.

Betriebsleiter: Marko Steiner
Stellvertreterin: Maren Heidenreich



Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss besteht aus 12 stimmberechtigten Mitgliedern. Hierbei handelt es sich um 7 Ratsmitglieder und 3 sachkundige Bürger. 2 Mitglieder sind Vertreter der Beschäftigten im Sinne von § 114 GO NRW.

- ◆ Wilfried Niemeyer
- ◆ Karlheinz Gottlieb
- ◆ Herbert Weingärtner
- ◆ Günter Frobieter
- ◆ Martin Frommberger
- ◆ Carsten Scholz
- ◆ Uwe Ramsberg
- ◆ Günter Meier
- ◆ Martin Schiegnitz
- ◆ Norbert Latzel
- ◆ Gerold Voss
- ◆ Dirk Wischmeyer

Rat der Stadt

Der Rat der Stadt Preußisch Oldendorf entscheidet über die Angelegenheiten, die er nach der Gemeindeordnung nicht übertragen kann sowie über die nach der Eigenbetriebsverordnung ausdrücklich dem Rat zugewiesenen Angelegenheiten.

Leistungen, Personal und wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Sonstige Leistungsbeziehung zwischen den Stadtwerken und der Stadt Preußisch Oldendorf ist die Zahlung eines Verwaltungskostenbeitrages in Höhe von 195.000 € im Jahr 2015 (Vorjahr: 190.000 €).

Personalbestand

Bei den Stadtwerken waren im Geschäftsjahr 2015 8 Personen mit 100 % ihrer Arbeitszeit und 4 Personen mit einem prozentualen Stellenanteil im Bereich der Stadtwerke eingesetzt.

Finanzwirtschaftliche Auswirkung der Beteiligung

Das Verhältnis von Eigenkapital 23,5 % (VJ 22,8 %) zu langfristigem Fremdkapital 58,1 % (VJ 55,0 %) sowie auch das Verhältnis von Eigenkapital zum gesamten Fremdkapital 67,3 % (VJ 67,2 %) ist gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen. Trotzdem ist die Eigenkapitalausstattung der Stadtwerke nach wie vor gering. Weiterer Substanzverzehr sollte daher bei den Stadtwerken unbedingt vermieden werden.



1. Stadtwerke Preußisch Oldendorf

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich	2015		2014		2013	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	229	0,89	315	1,26	401	1,60
II. Sachanlagen	24.341	95,04	23.900	95,56	22.957	91,79
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte	104	0,41	104	0,42	91	0,36
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	911	3,56	670	2,68	471	1,88
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	23	0,08	17	0,06	20	0,08
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4	0,02	4	0,02	3	0,01
Bilanzsumme	25.612	100,00	25.010	100,00	23.943	95,73
Passiva						
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	2.996	11,70	2.996	11,98	2.996	11,98
II. Kapitalrücklage	2.461	9,61	2.461	9,84	2.461	9,84
III. Verlustvortrag	207	0,81	-69	-0,28	-292	-1,17
IV. Jahresüberschuss	360	1,41	324	1,30	251	1,00
B. Empfangene Ertragszuschüsse	2.329	9,09	2.482	9,92	2.684	10,73
C. Sonderposten	11	0,04	11	0,04	11	0,04
D. Rückstellungen	165	0,64	168	0,67	168	0,67
E. Verbindlichkeiten	17.046	66,55	16.582	66,30	15.591	62,34
F. Rechnungsabgrenzungsposten	37	0,15	55	0,23	73	0,29
Bilanzsumme	25.612	100,00	25.010	100,00	23.943	95,73

Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich		2015 T€	2014 T€	2013 T€
1.	Umsatzerlöse	4.368	4.365	3.803
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	49	49	31
3.	Sonstige betriebliche Erträge	64	149	163
4.	Materialaufwand	1.329	1.305	1.142
5.	Personalaufwand	512	598	566
6.	Abschreibungen	930	915	906
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	699	594	440
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	4	11
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	598	630	622
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	415	525	332
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	53	70	4
12.	Sonstige Steuern	2	2	2
13.	Eigenkapitalverzinsung Stadt Preußisch Oldendorf	0	129	75
14.	Jahresüberschuss	360	324	251



2.

VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH

Bremer Straße 11
49163 Bohmte

Telefon:	05471 / 95 59-0
Telefax:	05471 / 95 59-40
E-Mail:	info@vlo.de
Internet:	www.vlo.de

Gründung: 1898 (Umfirmierung 1988)

Gesellschafter:

BEVOS	87,94 %
Kreis Minden-Lübbecke	6,73 %
Weitere kommunale Gesellschafter	5,33 %

Stammkapital: 579.800 €

Städtischer Anteil: **8.580 €**

Unternehmenszweck

Die VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH nimmt im Wesentlichen öffentliche Verkehrsaufgaben wahr, d. h. die Planung, Organisation, Durchführung sowie die Förderung des öffentlichen Personen- und Güternahverkehrs.

Die Gesellschaft hat die Organisation der Schülerbeförderung im Landkreis Osnabrück im Auftrag des Landkreises Osnabrück übernommen.

Die Gesellschaft gliedert sich in die folgenden Geschäftsbereiche:

- Betrieb einer Eisenbahn (Strecke Holzhausen-Heddinghausen – Preußisch Oldendorf – Bohmte – Schwegermoor)
- Betrieb der „Haller Willem“-Strecke (Dissen – Bad Rothenfelde – Hörne)
- Personenkraftverkehr (Übertragung ab 01.01.2008 auf VLO Bus GmbH)
- Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)/Schülerbeförderung

Beteiligungsverhältnisse

Die ausschließlich kommunalen Gesellschafter sind wie folgt beteiligt:



Gesellschafter	Anteil €	Anteil i. V.
BEVOS Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH Landkreis Osnabrück	509.860,00	87,94
Kreis Minden-Lübbecke	39.000,00	6,73
Stadt Preußisch Oldendorf	8.580,00	1,48
Stadt Damme	7.800,00	1,35
Gemeinde Bohmte	7.280,00	1,25
Gemeinde Bad Essen	7.280,00	1,25
	579.800,00	100,00

Organe / Gremien

Geschäftsführung

Prof. Dr. Stephan Rolfes, Osnabrück
Helmut Zimmermann, Georgsmarienhütte

Aufsichtsrat

- ◆ Dr. Winfried Wilkens, Osnabrück (Vorsitzender)
- ◆ Kreistagsabgeordneter Rolf Gelinsky, Bersenbrück (stellv. Vorsitzender)
- ◆ Herr Erster Kreisrat Stefan Muhle, Osnabrück (als ständiger Vertreter des Landrates)
- ◆ Ratsmitglied Herbert Weingärtner, Preußisch Oldendorf
- ◆ Kreistagsabgeordneter Rolf Dieter Schütte, Preußisch Oldendorf
- ◆ Kreistagsabgeordneter Marcus Unger, Bohmte
- ◆ Kreistagsabgeordneter Matthias Seestern-Pauly, Bad Iburg
- ◆ Kreistagsabgeordnete Monika Abendroth, Hilter a. T. W.
- ◆ Kreistagsabgeordneter Erwin Schröder, Belm
- ◆ Kreistagsabgeordneter Thomas Rehme, Bohmte
- ◆ Kreistagsabgeordneter Dr. Joachim Lücht, Bad Essen
- ◆ Arbeitnehmervertreter Jürgen Groth, Bad Essen

Gesellschafterversammlung

Herbert Weingärtner für die Stadt Preußisch Oldendorf

Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt wurden 12 Angestellte, 34 Lohnempfänger und 1 Auszubildende (zusammen 47) beschäftigt.



2. VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich	2015 T€	2014 T€	2013 T€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3	2	5
II. Sachanlagen	12.673	12.528	13.297
III. Finanzanlagen	6.337	6.337	6.337
B. Umlaufvermögen			
I Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	1.206	905	756
II Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	536	235	75
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	20.755	20.007	20.470
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	580	580	580
II. Kapitalrücklage	800	800	800
B. Sonderposten für Zuschüsse	7.862	8.297	8.587
C. Rückstellungen	253	244	282
D. Verbindlichkeiten	11.260	10.086	10.221
Bilanzsumme	20.755	20.007	20.470

Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich	2015 T€	2014 T€	2013 T€
1. Umsatzerlöse	12.706	12.438	12.484
2. Sonstige betriebliche Erträge	9.798	9.343	9.389
3. Materialaufwand	19.623	18.723	18.986
4. Personalaufwand	2.022	1.981	1.929
5. Abschreibungen	679	808	780
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.048	907	892
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	74	162	198
8. Aufwendungen aus Verlustübernahme	71	128	99
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.013	-928	-1.011
10. Sonstige Steuern	4	4	28
11. Erträge aus Verlustübernahme	1.017	932	1.039
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0



3.

Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG

Johanniskirchhof 2
32423 Minden

Telefon:	0571 / 83 783-0
Telefax:	0571 / 83 783-65
E-Mail:	info@radiowestfalica.de
Internet:	www.radiowestfalica.de

Gründung: 1989

Gesellschafter:

J. C. C. Bruns GmbH & Co. KG	48,0 %
Neue Westfälische GmbH & Co. KG	27,0 %
Kreis Minden-Lübbecke	12,5 %
Weitere kommunale Gesellschafter	12,5 %

Kommanditkapital: 520.000 €

Städtischer Anteil: 2.704 €

Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist es, der Veranstaltergemeinschaft die zur Produktion und Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen Einrichtungen und Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen und Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Beteiligungsverhältnisse

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Radio Minden-Lübbecke Verwaltungsgesellschaft mbH (Komplementärin). Sie erbringt keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil.

Das Kommandit(Stamm-)kapital der Gesellschaft wird von 13 Kommanditisten bzw. Gesellschaftern gehalten:



Kommanditisten	Kapitalanteile €	Anteil in v. H.
Kreis Minden-Lübbecke	65.000,00	12,50
Stadt Minden	19.500,00	3,75
Stadt Bad Oeynhausen	11.492,00	2,21
Stadt Espelkamp	6.032,00	1,16
Stadt Lübbecke	5.772,00	1,11
Stadt Petershagen	6.136,00	1,18
Gemeinde Hüllhorst	2.912,00	0,56
Stadt Rahden	3.484,00	0,67
Gemeinde Stemwede	3.276,00	0,63
Zeitungsverlag Neue Westfälische GmbH & Co. KG	140.400,00	27,00
J. C. C. Bruns GmbH & Co. KG	249.600,00	48,00
Wirtschafts-Betriebs-Gesellschaft Hille GmbH	3.692,00	0,71
Stadt Preußisch Oldendorf	2.704,00	0,52
Kommanditkapital insgesamt	520.000,00	100,00

Organe/Gremien

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter entsenden Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Vertreter der Stadt Preußisch Oldendorf ist Herr Bürgermeister Marko Steiner.

Geschäftsführer

Uwe Wollgramm

Personalbestand

Die Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG betreibt in Verbindung mit der Veranstaltergemeinschaft für lokalen Rundfunk im Kreis Minden-Lübbecke e. V. den lokalen Rundfunksender „Radio Westfalica“.

Die Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG ist u. a. für die Finanzierung des Senders aus Werbung verantwortlich und damit gewinnorientiert.

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal. Unternehmensbezogene Tätigkeiten wie Verwaltung, Geschäftsführung, Verkauf und Disposition der Werbezeiten, technischer Service, Marketing etc. werden im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages von Fremddienstleistern, insbesondere von ams (Bielefeld) erledigt.



Finanzwirtschaftliche Auswirkung der Beteiligung

Die Radio Minden-Lübbecke eG hat im Jahr 2015 an die Stadt Preußisch Oldendorf einen Gewinnanteil in Höhe von 360,88 € (inkl. Zinsen und Steuern) für 2014 ausgeschüttet.

3. Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich	2015 T€	2014 T€	2013 T€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	19	31	15
II. Sachanlagen	110	108	121
III. Finanzanlagen	26	26	26
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	21	13	18
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	421	580	599
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	454	403	374
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1	2	0
Bilanzsumme	1.031	1.150	1.135
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	520	520	520
II. Rücklage	175	175	175
B. Sonderposten	25	25	25
C. Rückstellungen	36	30	37
D. Verbindlichkeiten	275	400	378
Bilanzsumme	1.031	1.150	1.135

Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich	2015 T€	2014 T€	2013 T€
1. Umsatzerlöse	1.798	1.918	1.937
2. Sonstige betriebliche Erträge	7	3	4
3. Materialaufwand	946	1.078	1.055
4. Abschreibungen	56	58	62
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	671	703	694
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4	5	3
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	128	77	127
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	18	10	18
10. Sonstige Steuern	1	1	1
11. Jahresüberschuss	109	66	108
12. Gutschrift auf den Gesellschafterkonten	109	66	108
13. Bilanzgewinn	0	0	0



4.

Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH

Herforder Straße 45
32545 Bad Oeynhausen

Telefon:	05731 / 842 04-0
Telefax:	05731 / 842 04-44
E-Mail:	kontakt@mhv-info.de
Internet:	www.mhv-info.de

Gründung: 1995

Gesellschafter:

Kreis Minden-Lübbecke	25 %
Kreis Herford	25 %
sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden	50 %

Stammkapital: 43.400 €

Städtischer Anteil: **950 €**

Unternehmenszweck

Gegenstand der Gesellschaft ist die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung in den Kreisen Herford und Minden-Lübbecke mit Leistungen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

Organe/Gremien

Geschäftsführer

Joachim Overath

Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung sind die Kreise Minden-Lübbecke und Herford sowie deren 20 kreisangehörigen Städte und Gemeinden vertreten.

Jeder Gesellschafter entsendet einen Vertreter. Vertreter der Stadt Preußisch Oldendorf ist Herr Bürgermeister Marko Steiner.



Gesellschafter	Anteil €	Anteil in v. H.
Kreis Minden-Lübbecke	10.850,00 €	25,00 %
Kreis Herford	10.850,00 €	25,00 %
Stadt Bünde	1.250,00 €	2,88 %
Stadt Enger	1.250,00 €	2,88 %
Stadt Herford	1.250,00 €	2,88 %
Stadt Löhne	1.250,00 €	2,88 %
Stadt Spenge	1.250,00 €	2,88 %
Stadt Vlotho	1.250,00 €	2,88 %
Gemeinde Hiddenhausen	1.250,00 €	2,88 %
Gemeinde Kirchlengern	1.250,00 €	2,88 %
Gemeinde Rödinghausen	1.250,00 €	2,88 %
Stadt Bad Oeynhausen	950,00 €	2,19 %
Stadt Espelkamp	950,00 €	2,19 %
Gemeinde Hille	950,00 €	2,19 %
Gemeinde Hüllhorst	950,00 €	2,19 %
Stadt Lübbecke	950,00 €	2,19 %
Stadt Minden	950,00 €	2,19 %
Stadt Petershagen	950,00 €	2,19 %
Stadt Porta Westfalica	950,00 €	2,19 %
Stadt Preußisch Oldendorf	950,00 €	2,19 %
Stadt Rahden	950,00 €	2,19 %
Gemeinde Stemwede	950,00 €	2,19 %
	43.400,00 €	100,00 %

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Er besteht aus 12 Mitgliedern, die von den Gesellschaftern entsandt werden. Die Kreise Minden-Lübbecke und Herford stellen 3 Mitglieder. Die Städte und Gemeinden stellen je Kreisgebiet 3 Mitglieder. Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung ist Herr Ingo Eller-
mann.

Beirat

Die Gesellschafterversammlung bildet einen Beirat, der die Aufstellung und Fortschreibung des Nahverkehrsplanes beratend begleitet. Mitglieder des Beirates sind vorrangig Vertreter von Fahrgastinteressengruppen sowie Vertreter anderer Interessen des ÖPNV.

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2015 wurden durchschnittlich 9 Arbeitnehmer (Vorjahr: 9) beschäftigt.



4. MHV Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich	2015 T€	2014 T€	2013 T€
Aktiva	Liegt noch nicht vor.		
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		15	20
II. Sachanlagen		31	36
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		3	2
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		738	512
C. Rechnungsabgrenzungsposten		3	1
Bilanzsumme		790	571
Passiva			
A. Eigenkapital	Liegt noch nicht vor.		
I Gezeichnetes Kapital		43	43
II Kapitalrücklage		331	308
III Bilanzgewinn		0	0
B Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		22	20
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3	20
3. sonstige Verbindlichkeiten		391	180
Bilanzsumme		790	571

Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich	2015 T€	2014 T€	2013 T€
1. Sonstige betriebliche Erträge	Liegt noch nicht vor.	0	8
2. Personalaufwand		489	460
3. Abschreibungen		14	14
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		239	235
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1	0
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0	0
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-741	-701
8. Außerordentliche Erträge			
9. Jahresfehlbetrag		-741	-701
10. Entnahme aus der Kapitalrücklage		741	701
11. Bilanzgewinn		0	0



5.

GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG

Fünfhausen 10
32312 Lübbecke

Telefon: 05741 / 34 59-0
Telefax: 05741 / 34 59-30
E-Mail: info@gbsl-luebbecke.de
Internet: www.qbsl-luebbecke.de

Gründung: 1936

Geschäftsanteile: 1.600 €
10 Anteile á 160 €

Unternehmenszweck

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung der Mitglieder vorrangig durch eine gute sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung.

Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleitungen. Beteiligungen sind zulässig.

Die Genossenschaft richtet ihren Geschäftskreis auf die Steuerbefreiung nach § 5 Abs. 1 Nr. 10 KStG aus.

Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder ist zugelassen. Vorstand und Aufsichtsrat beschließen gemäß § 28 KStG die Voraussetzungen.

Organe/Gremien

Vorstand

Achim Grube
Jochen Kludt

Aufsichtsrat

- ◆ Manfred Spilker, Lübbecke, Erster Polizei-Hauptkommissar a. D. (Vorsitzender)
- ◆ Ekkehard Stauss, Stemwede, Bürgermeister a. D. (stellv. Vorsitzender)
- ◆ Susanne Sassenberg, Lübbecke, Dipl.-Ing. Architektin (Schriftführerin)
- ◆ Kai Abrusatz, Stemwede, Bürgermeister
- ◆ Frank Haberbosch, Lübbecke, Bürgermeister
- ◆ Bernd Hachmann, Rahden Bürgermeister (stellv. Schriftführer)
- ◆ Wilhelm Henke, Hüllhorst, Bürgermeister
- ◆ Marko Steiner, Preußisch Oldendorf, Bürgermeister
- ◆ Jürgen Striet, Minden, Ltd. Kreisbaudirektor



Vertreterversammlung

94 Vertreterinnen und Vertreter

Tochtergesellschaft

100 %-ige Tochter der Genossenschaft ist die GBSL Betreuungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH.

Die Organe Geschäftsführung und Aufsichtsrat setzen sich analog zu den Organen Vorstand und Aufsichtsrat der Genossenschaft zusammen.

Personalbestand

Die GBSL beschäftigte im Jahr 2015 12 kaufmännische Angestellte (davon 2 Teilzeitbeschäftigte).

Finanzwirtschaftliche Auswirkung der Beteiligung

Die GBSL hat im Jahr 2015 an die Stadt Preußisch Oldendorf eine Dividende in Höhe von 64,00 € ausgeschüttet.



5. GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich	2015 T€	2014 T€	2013 T€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I Sachanlagen	36.721	37.297	34.455
II Finanzanlagen	2.175	2.175	2.175
B. Umlaufvermögen			
I Vorräte	1.207	1.153	1.152
II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	101	89	70
III Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	584	145	283
Bilanzsumme	40.788	40.859	38.135
Passiva			
A. Eigenkapital			
I Geschäftsguthaben	1.968	1.934	1.863
II Ergebnismrücklagen	12.657	12.606	12.446
III Bilanzgewinn	69	67	64
B. Rückstellungen	353	369	313
C. Verbindlichkeiten	25.741	25.883	23.449
Bilanzsumme	40.788	40.859	38.135

Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich	2015 T€	2014 T€	2013 T€
1. Umsatzerlöse	3.974	3.791	3.719
2. Veränderung es Bestandes an unfertigen Leistungen	55	0	20
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	63	37	94
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	1	5
6. Aufwand für bezogene Lieferungen und Leistungen	2.520	2.276	2.376
7. Personalaufwand	116	112	107
8. Abschreibungen	705	641	632
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	101	99	125
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	445	395	386
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	206	306	212
12. Sonstige Steuern	86	79	79
13. Jahresüberschuss	120	227	133
14. Einstellung in die Ergebnismrücklagen	51	160	69
15. Bilanzgewinn	69	67	64



6.

Volksbank Lübbecke Land eG

Bahnhofstraße 3
32312 Lübbecke

Telefon: 05741 / 328-0
Telefax: 05741 / 328-108
E-Mail: kontakt@vb-luebbecke-land.de
Internet: www.vb-luebbecke-land.de

Gründung: 1887

Geschäftsanteile: **1.050 €**
7 Anteile á 150 €

Unternehmenszweck

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften sowie des Dienstleistungsgeschäfts. Der Geschäftsbetrieb kann auch auf Nichtmitglieder ausgedehnt werden.

Organe/Gremien

Vorstand

Ralf Rehker
Andreas Schwarze

Aufsichtsrat

- ◆ Dr. Christian Lücker (Vorsitzender)
- ◆ Dirk Schwarze (stellv. Vorsitzender)
- ◆ Dr. Friedhelm Lehrich
- ◆ Harald Röhling
- ◆ Reinhard Schlechte
- ◆ Ruth Rosenbohm

Vertreterversammlung

Vorstand und Aufsichtsrat geben vor der Vertreterversammlung Rechenschaft über ihre Tätigkeit ab. Diese stellt den Jahresabschluss fest und beschließt, wie der Jahresüberschuss verwendet werden soll. Die Vertreter werden in den Ortsversammlungen von den Mitgliedern gewählt. Die Wahl des Aufsichtsrates ist Aufgabe der Vertreterversammlung. Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand.



Personalbestand

Der durchschnittliche Personalbestand des Jahres 2015 belief sich auf 253 Personen (Vorjahr: 253 Personen). Darunter befanden sich 68 Teilzeitbeschäftigte und 20 Auszubildende.

Finanzwirtschaftliche Auswirkung der Beteiligung

Die Volksbank hat im Jahr 2015 an die Stadt Preußisch Oldendorf eine Dividende in Höhe von 44,19 € ausgeschüttet.



6. Volksbank Lübbecker Land eG

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich	2015 T€	2014 T€	2013 T€
Aktiva	Liegt noch nicht vor.		
1. Barreserve		9.261	9.038
2. Forderungen an Kreditinstitute		142.235	70.861
3. Forderungen an Kunden		643.850	615.602
4. Schuldverschreibungen, festverzinsliche Wertpapiere		190.885	207.808
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		13.003	23.262
6. Beteiligungen		27.545	27.547
7. Treuhandvermögen		8.731	8.456
8. Immaterielle Anlagewerte		6	1
9. Sachanlagen		10.462	11.266
10. Sonstige Vermögensgegenstände		4.754	5.699
11. Rechnungsabgrenzungsposten		13	19
Bilanzsumme		1.050.745	979.559
Passiva			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		115.580	112.017
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		773.986	700.383
3. Verbindlichkeiten aus Schuldverschreibungen		10.755	21.709
4. Treuhandverbindlichkeiten		8.731	8.456
5. Sonstige Verbindlichkeiten		2.169	1.896
6. Rechnungsabgrenzungsposten		173	216
7. Rückstellungen		14.082	17.091
8. Fonds für allgemeine Bankrisiken		58.500	53.000
9. Eigenkapital		66.769	64.791
a) gezeichnetes Kapital		14.565	14.233
b) gesetzliche Rücklage		20.621	20.004
c) andere Ergebnismrücklagen		30.100	28.900
d) Bilanzgewinn		1.483	1.654
Bilanzsumme		1.050.745	979.559

Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich	2015 T€	2014 T€	2013 T€
1. Zinserträge	Liegt noch nicht vor.	35.150	37.320
2. Laufende Erträge aus Aktien, Beteiligungen usw.		1.421	1.168
3. Provisionserträge		11.673	10.844
4. Nettoertrag aus Finanzgeschäften		0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge		1.129	1.300
7. Zinsaufwendungen		10.348	12.397
8. Provisionsaufwendungen		400	418
9. Nettoaufwand aus Finanzgeschäften		0	3
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		21.298	20.655
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen		5.272	1.780
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.640	2.336
13. Nettoaufwand aus Finanzgeschäften			
13. Überschuss der normalen Geschäftstätigkeit		10.415	13.043
14. Steuern		2.432	4.389
16. Einstellungen in Fonds für allgemeine Bankrisiken		5.500	6.000
17. Jahresüberschuss		2.483	2.654
18. Einstellungen in Rücklagen		1.000	1.000
19. Bilanzgewinn		1.483	1.654



7.

Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe (KRZ)

Bismarckstraße 23
32657 Lemgo

Telefon: 05261 / 252-0
Telefax: 05261 / 252-200
Internet: www.krz.de

Gründung: 01.01.1972 als Gesellschaft bürgerlichen Rechts
Umwandlung in einen Zweckverband zum 01.07.1977

Städtischer Anteil: 1 €

Unternehmenszweck

Der Zweckverband hat das Ziel, den Verbandsmitgliedern die im Rahmen der technikunterstützten Informationsverarbeitung geforderten Dienstleistungen zu erbringen. Hierbei bilden Entwicklung, Einführung und Wartung klassischer Kommunalanwendungen sowie professioneller Rechenzentrumsbetrieb die traditionellen Schwerpunkte.

Organe/Gremien

Verbandsvorsteher

Bürgermeister Dieter Blume, Stadt Petershagen

Stellvertreter:

Bürgermeister Bernd Dumcke, Stadt Spenge

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied hat eine Stimme und entsendet einen Vertreter. Vertreter der Stadt Preußisch Oldendorf ist Herr Bürgermeister Marko Steiner.

Vorsitzender der Verbandsversammlung ist Herr Bürgermeister Rainer Heller (Stadt Detmold).

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus 9 von der Verbandsversammlung aus deren Mitte benannten Mitgliedern sowie dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung, dem Verbandsvorsteher und dessen Stellvertreter.



Funktion/Verwaltung	Mitglied	Stellvertreter/-in
Vorsitzender der Verbandsversammlung	BM Rainer Heller (Stadt Detmold)	
Verbandsvorsteher	BM Dieter Blume (Stadt Petershagen)	
Stellv. Verbandsvorsteher	BM Bernd Dumcke (Stadt Spenge)	
Kreis Herford	LR Jürgen Müller (Kreis Herford)	LKRD Paul Bischof (Kreis Herford)
	BM Bernd Poggemöller (Stadt Löhne)	Georg Busse (Stadt Löhne)
	BM Rüdiger Meier (Gemeinde Kirchlegern)	Karsten Heidbrink (Stadt Spenge)
Kreis Lippe	Ltd. KVD Frank Schäfer (Kreis Lippe)	LR Dr. Axel Lehmann (Kreis Lippe)
	BM Monika Rehmert (Gemeinde Extertal)	BM Dr. Andreas J. Wulf (Gemeinde Augustdorf)
	BM Christian Liebrecht (Stadt Lage)	BM Friedrich Ehlert (Gemeinde Dörentrup)
Kreis Minden-Lübbecke	Kreisdirektorin Cornelia Schöder (Kreis Minden-Lübbecke)	BM Dr. Bert Honsel (Stadt Rahden)
	BM Michael Jäcke (Stadt Minden)	BM Achim Wilsmeier (Stadt Bad Oeynhausen)
	BM Heinrich Vieker (Stadt Espelkamp)	BM Frank Haberbosch (Stadt Lübbecke)

Beirat

Die Vertretungskörperschaft eines jeden Verbandsmitgliedes entsendet ein Mitglied in den Beirat. Der Beirat hat beratende Funktion.

Geschäftsführung

Reinhold Harnisch

Stellvertreter: Wolfgang Scherer

Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt 2015 wurden 233 Mitarbeiter/innen beschäftigt (Vorjahr: 224).



7. KRZ Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich	2015 T€	2014 T€	2013 T€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I Immaterielle Vermögensgegenstände	2.134	2.675	2.311
II Sachanlagen	14.026	10.021	7.803
III Finanzanlagen	96	96	96
B. Umlaufvermögen			
I Vorräte	45	47	36
II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.775	2.730	3.320
III Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	827	3.467	2.206
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.723	3.284	2.988
Bilanzsumme	23.626	22.320	18.760
Passiva			
A. Eigenkapital			
I Kapitalrücklage	669	669	669
II Gewinnrücklagen	1.481	870	86
III Jahresüberschuss	140	611	784
B. Rückstellungen	13.379	12.781	12.531
C. Verbindlichkeiten	7.957	7.389	4.690
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
Bilanzsumme	23.626	22.320	18.760

Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich	2015 T€	2014 T€	2013 T€
1. Umsatzerlöse	38.181	35.053	32.372
2. Sonstige betriebliche Erträge	248	219	442
3. Materialaufwand	18.513	16.690	14.584
4. Personalaufwand	13.633	12.551	11.593
5. Abschreibungen	2.776	2.773	2.831
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.678	2.188	2.345
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1	1
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	673	612	632
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	156	459	830
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	332	69	230
11. Sonstige Steuern	316	221	184
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	140	611	784
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0	0	86
14. Einstellung in die Gewinnrücklagen	0	0	-86
15. Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0
16. Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen	0	0	0
17. Bilanzgewinn	140	611	784



8.

Zweckverband Volkshochschule Lübbecke Land

Wilhelm-Kern-Platz 4
32339 Espelkamp

Telefon:	05772 / 9771-0
Telefax:	05772 / 9771-30
E-Mail:	info@vhs-luebbeckerland.de
Internet:	www.vhs-luebbeckerland.de

Gründung: 1976

Stammkapital: 102.860,55 €

Städtischer Anteil: 2.350,74 €

Ziel der Beteiligung bzw. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule im Bereich des Altkreises Lübbecke. Er ist eine Einrichtung der Weiterbildung.

Organe/Gremien

Verbandsversammlung

25 Vertreter, davon 3 Vertreter der Stadt Preußisch Oldendorf

Verbandsvorsteher

Heinrich Vieker, Stadt Espelkamp

Vorstand

Vorsitzender der Verbandsversammlung und Stellvertreter
Verbandsvorsteher und Stellvertreter
Hauptverwaltungsbeamte der Verbandsmitglieder
Leiterin der Volkshochschule

Geschäftsführer

Klaus Loske

Leiterin der Volkshochschule

Anke Steinhauer

Personalbestand

Die VHS beschäftigte im Jahr 2015 10 Mitarbeiter (Voll- und Teilzeitbeschäftigte).



8. VHS Volkshochschule Lübbecke Land

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich	2015 T€	2014 T€	2013 T€
Aktiva	Lieg noch nicht vor.		
A. Anlagevermögen			
I Immaterielle Vermögensgegenstände		1	2
II Sachanlagen		22	24
III Finanzanlagen		15	15
B. Umlaufvermögen			
I Vorräte			
II Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände		1.930	1.940
III Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		228	118
C. Rechnungsabgrenzungsposten		5	5
Bilanzsumme		2.201	2.104
Passiva			
A. Eigenkapital			
I Stammkapital			
II Kapitalrücklage		105	105
III Gewinnrücklage		43	53
IV Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		92	-10
B. Sonderposten			
C. Empfangene Ertragszuschüsse			
D. Rückstellungen		1.925	1.936
E. Verbindlichkeiten		36	20
F. Rechnungsabgrenzungsposten			
Bilanzsumme		2.201	2.104

Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich	2015 T€	2014 T€	2013 T€
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Lieg noch nicht vor.	591	550
2. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		448	413
3. privatrechtliche Leistungsentgelte		92	83
4. Kostenerstattungen und Kostenumlagen			
5. sonstige ordentliche Erträge		6	-13
6. Personalaufwendungen		761	826
7. Versorgungsaufwendungen		119	55
8. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		94	97
9. bilanzielle Abschreibungen		6	8
10. sonstige ordentliche Aufwendungen		66	57
11. Finanzerträge		0	0
12. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		91	-10

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.